

Amtsblatt

Nr. 23

Donnerstag, 8. Juni 2017



Stadt
Schömburg



mit Stadtteil
Schörzingen



Amtliches

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen des Feiertages Fronleichnam wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt KW 24 auf Montag, 12.06.2017, 9.00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!
Stadtverwaltung

Gemeinderatsbericht vom 31.05.2017

Bürgerfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurde kritisiert, dass sich das Gebäude Zeppelinstraße 2 in einem schlechten Zustand befände und die Frage gestellt, ob die Stadt diesbezüglich auf den Eigentümer einwirken könne. Bürgermeister Sprenger sagte zu, den Eigentümer von Verwaltungsseite aus abermals zu bitten, sich um ein anschauliches Bild zu bemühen.

Baugesuche und Bauangelegenheiten

Dem Gemeinderat lagen vier Baugesuche vor, denen das Einvernehmen erteilt wurde:

- Zeppelinstraße 24, Schömburg – Neubau Wertstoffzentrum
- Wellendiger Str. 58, Schömburg – Arbeiterwohnheim, Anhebung der Erdgeschossfußbodenhöhe
- Rauchwinkelgasse 3, Schömburg – veränderte Ausführung Dachgeschoss
- Mörikestr. 4, Schömburg – Anbau Balkon und Aufbau Dachgaube

Stadtbaumeisterin Holz berichtete, dass die Firma Koch aus Ratshausen derzeit an der Erschließung der neuen Bauplätze "Im Grund" arbeitet. Parallel zur Verlegung des Abwasserkanals durch die Firma Koch verlegt der städtische Bauhof die Wasserleitungen. In der der Wellendiger Straße musste der Bauhof einen Rohrbruch beheben und auf dem Friedhof wurde ein neues Urnengrabfeld angelegt. Dabei wurden auch verschiedene kleinere Sanierungsmaßnahmen auf dem Friedhof durchgeführt. Weiter konnte Stadtbaumeisterin Holz mitteilen, dass zwischenzeitlich der neue Radlader für den Bauhof geliefert wurde.

Waldwirtschaftsplan 2016 – Vollzug

Herr Beck von der Forstverwaltung stellte das Ergebnis im Waldhaushalt 2016 vor. Aufgrund eines leicht erhöhten Einschlags und der weiterhin sehr guten Holzpreise fällt das Jahresergebnis erneut sehr positiv aus.

Die Einnahmen aus dem Holzverkauf betragen im vergangenen Jahr 333.167,01 €. Bei den Ausgaben waren die größten Positionen die Holzernte mit 92.054,05 €, die Verwaltungskosten mit 39.219,89 €, die Unterhaltungskosten für Waldwege mit 21.227,96 € und die Aufwendungen für neue Pflanzungen mit 21.227,96 €.

Insgesamt ergab sich im Jahr 2016 ein Überschuss in Höhe von 156.392,45 €, der in den städtischen Haushalt einfließt. Somit konnte das im Waldwirtschaftsplan 2016 vorgesehene Ergebnis von 82.000 € deutlich übertroffen werden. Herr Beck erläuterte für den Gemeinderat darüber hinaus verschiedene aktuelle forstwirtschaftliche Themen.

Bestätigung von Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr mit ihren Einsatzabteilungen Schömburg und Schörzingen hat in ihrer Hauptversammlung am 10.03.2017 turnusmäßige Wahlen durchgeführt, die der Bestätigung des Gemeinderats bedürfen. Der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung zur Wiederwahl von

- Herrn Michael Koch zum stellvertretenden Gesamtkommandanten
- Herrn Armin Müller zum Abteilungskommandanten Schömburg und
- Herrn Roland Mager zum stellvertretenden Abteilungskommandanten Schörzingen.

Neufassung der Feuerwehrsatzung

Die Freiwillige Feuerwehr plant seit einigen Monaten die Jugendfeuerwehr um eine Kindergruppe mit 5 bis 15 Kindern im Grundschulalter zu erweitern. Der Gemeinderat beschloss die Feuerwehrsatzung dahingehend zu ändern, dass Kinder ab 6 Jahren und ihre Betreuer in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden können. Die Neufassung der Feuerwehrsatzung enthält außerdem mehrere Anpassungen an Änderungen im Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg. Die Satzung wird an anderer Stelle in diesem Amtsblatt bekannt gemacht.

Neufassung der Jugendordnung

Für die Einrichtung der Kindergruppe sind auch entsprechende Ergänzungen in der Ordnung für die Jugendfeuerwehr erforderlich. Die Neufassung der Jugendordnung wurde von einer Lenkungsgruppe ausgearbeitet und vom Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr bestätigt. Auch der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung zu den Änderungen.

Beschluss einer Feuerwehr-Kostensatz-Satzung

Die Änderungen im Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg geben den Gemeinden neue Regelungen zur Berechnungen des Kostensatzes für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze vor. Hauptamtsleiter Heppler erläuterte die auf Grundlage der Ausgaben der Jahre 2012 bis 2016 berechneten neuen Stundensätze für die Einsatzkräfte. Diese steigen von den im Jahr 2001 festgelegten 13,00 € auf 15,50 €. Für die Einsatzfahrzeuge gelten nun landeseinheitliche Pauschalsätze. Unverändert bleibt welche Einsätze kostenpflichtig und welche kostenfrei sind.

Der Gemeinderat beschloss eine Feuerwehr-Kostensatz-Satzung, die die bisherige Feuerwehrkostenordnung ablöst. Die Satzung wird an anderer Stelle in diesem Amtsblatt bekannt gemacht.

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018

Die Ausgaben im Bereich Kindergarten sind in den vergan-

genen Jahren kontinuierlich angestiegen. Die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände in Baden-Württemberg legen für jedes Kindergartenjahr eine Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge fest, die so berechnet wird, dass knapp 20 % der Betriebskosten über die Elternbeiträge gedeckt werden.

Der Gemeinderat beschloss die im Jahr 2015 eingeführte Systematik beizubehalten und der Empfehlung der Spitzenverbände mit 3 Jahren Abstand im Kindergarten bzw. 2 Jahren Abstand in der Krippe zu folgen. Für unter 3-jährigen Kinder im Kindergarten beträgt der Beitragssatz weiterhin das 1,5-fachen des Regelbeitrags, für Ganztagesbetreuung weiterhin das 1,4-fache des Regelbeitrags.

Somit ergeben sich folgende monatliche Beiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018

Kindergarten Regelgruppe und VÖ-Gruppe	2016/2017	2017/2018
Kind aus Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	94 €	97 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	72 €	74 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	48 €	49 €
Kind aus Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	16 €	16 €

Kindergarten unter 3-jährige Kinder	2016/2017	2017/2018
Kind aus Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	141 €	145 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	108 €	111 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	72 €	73 €
Kind aus Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	24 €	24 €

Kindergarten Ganztagesbetreuung	2016/2017	2017/2018
Kind aus Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	132 €	136 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	101 €	104 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	67 €	69 €
Kind aus Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	22 €

Kinderkrippe	2016/2017	2017/2018
Kind aus Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	284 €	292 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	211 €	217 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	143 €	147 €
Kind aus Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	57 €	59 €

Vergabe Pflasterarbeiten Kino-Areal

Die Beratung über die Vergabe der Pflasterarbeiten auf dem „Kino-Platz“ musste vertagt werden, da wegen der Abwesenheit von sechs Gemeinderäten in der Sitzung und der Befangenheit von drei Gemeinderäten bei diesem Tagesordnungspunkt weniger als die Hälfte der Gremiumsmitglieder anwesend und stimmberechtigt waren.

Bebauungsplan „Lehenbrunnen, 4. Änderung“, Schörzingen

Der Gemeinderat hatte am 16.11.2016 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit 7 Bauplätzen auf den sogenannten „Angst-Grundstücken“ gefasst. Die öffentliche

Auslegung und Behördenanhörung ergab einige Hinweise von verschiedenen Behörden. Der Gemeinderat beschloss diese in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu berücksichtigen. Das Büro Mauthe wurde mit einer Prüfung der Niederschlagswasserbeseitigung in die Starzel und das Büro faktorgruen mit Vorschlägen zum ausstehenden naturschutzrechtlichen Ausgleich für das Wohngebiet Lehenbrunnen beauftragt.

Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Sprenger berichtete, dass wie beim Besuch der Landeswirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut angekündigt die B27-Ortsumfahrung beim Verkehrsministerium derzeit aktiv beworben wird. Er lobte die konstruktive Beteiligung der Bevölkerung an der 4. Bürgerwerkstatt zur Ausarbeitung einer Gemeindeentwicklungskonzeption. Auch die Erfolge von Schülern der Realschule bei einem Wettbewerb der Ingenieurskammer Baden-Württemberg bedachte er mit großem Lob. Bürgermeister Sprenger wies darauf hin, dass der neu eingerichtete Gemeindevollzugsdienst demnächst seine Arbeit in Schömberg aufnehmen wird. Er informierte das Gremium, dass die Buslinie Nusplingen - Wehingen eingestellt wurde und auch die Umsätze der Buslinie Schömberg - Aldingen so gering sind, dass eine baldige Einstellung befürchtet werden muss.

Aus dem Gemeinderat wurde auf lose Bodenplatten auf dem Friedhof Schömberg hingewiesen, die der Bauhof demnächst prüfen wird. Außerdem wurde kritisiert, dass entgegen dem geltenden Gemeinderatsbeschluss die Straßenpoller beim Parkplatz am Stauseekiosk nicht aufgestellt sind.

Satzung

für die Freiwillige Feuerwehr Schömberg mit Abteilungen

(Feuerwehrsatzung - FwSAbt)
vom 31.05.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 31.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Schömberg, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Schömberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen in Schömberg und in Schörzingen
 2. der Altersabteilung
 3. der Jugendfeuerwehr mit Kindergruppe

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
 Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 5 Absatz 2 Ziffer 2.13 der Hauptsatzung)
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.
- (3) In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr insbesondere
1. die aktiven Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr nach den jeweiligen Vorschriften aus- und fortzubilden, es sollen mindestens 12 Übungen im Jahr durchgeführt werden,
 2. die Ausbildung in Erster Hilfe zu fördern,
 3. im Katastrophenschutz mitzuwirken, soweit technisch und personell möglich.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können aufgrund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind, insbesondere die Fähigkeit besitzen mit Atemschutzgeräten Einsatzdienst zu leisten,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären; die Dienstzeit soll mindestens 6 Jahre betragen,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige er-

folgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige der Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,

Auf einen Blick

Notrufe	Tel.
Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt	112
Telefonseelsorge	0800 1110111
Sonstige	Tel.
Polizei Schömburg	94003-0
Notariat	94004-0, Fax: 94004-40
Fronmeister Schwarz	0170 2359344
Totengräber-Dienste/Grabherstellung auf den Friedhöfen	07428 8668
Erddeponie Herrlewasen (geschlossen)	
Grüngutannahmestelle Herrlewasen	8.00 – 12.00 Uhr
April, Mai, Oktober und November jeden Samstag	
Juni bis September jeweils am 1. Samstag	
Fa. Eppler GmbH, Überlandwerk	07427 931566
Abfallberater: Herr Bames	07433 92-1381
Revierförster Maier	91001
Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr
Wertstoffzentrum Schömburg	
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadt- und Ortschaftsverwaltung

Rathaus Schömburg
Tel. 9402-0, Fax 9402-24

Montag - Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstagmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Ortschaftsverwaltung Schörzingen

Tel. 9104-0, Fax 91041

Montag - Mittwoch, Freitag	9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister: Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
------------------------------	-------------------

Ortsvorsteherin Kienzler: Montag und nach Vereinbarung	8.00 - 10.00 Uhr
--	------------------

Stadtbaumeisterin: jeden 1. Donnerstag im Monat	16.00 - 18.00 Uhr
--	-------------------

7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.
- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,

2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Die Befreiung soll die Frist von 1 Jahr nicht überschreiten. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6

Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung wird von den Angehörigen seiner Abteilung auf die Dauer von zwei Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Er hat sein Amt nach Ablauf seiner Amtszeit oder im Falle seines vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Er kann vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden. Für den Leiter der Altersabteilung wird kein Stellvertreter bestellt.

- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugend- und Kindergruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden. Die Jugendfeuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Schömberg“.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 6. und dem vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
 1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
 Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden.
 Es können auch Personen nach Vollendung des 17. Lebensjahres aufgenommen werden, wenn sie als Betreuer in der Jugendfeuerwehr tätig und nicht gleichzeitig Angehörige einer Einsatzabteilung oder der Altersabteilung sind.
 Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss.
- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
 1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
 Personen, die als Betreuer in der Jugendfeuerwehr tätig sind, können auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres Angehörige der Jugendfeuerwehr bleiben, solange sie die Tätigkeit als Betreuer fortführen und nicht in eine Einsatzabteilung aufgenommen werden.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Jugendgruppen der Jugendfeuerwehr auf die Dauer von drei Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom

Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird von den stellvertretenden Leitern der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihnen in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (6) Die Jugendfeuerwehr kann dem Feuerwehrausschuss Anträge zur Gestaltung ihres Dienstes vorlegen.
- (7) Das Nähere zur Organisation der Jugendfeuerwehr wird in der Jugendordnung festgelegt.
- (8) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.
- (9) Die Leitung der Kindergruppe wird in der Jugendordnung geregelt.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die möglichst 30 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet, das 50. Lebensjahr vollendet haben und sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Bei der Wahl der Stellvertreter wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Feuerwehr- oder Abteilungskommandanten oder eines Stellvertreters kann bei der Wahl des Nachfolgers dessen Amtszeit auf das Ende der Amtszeit seines vorzeitig ausgeschiedenen Vorgängers verkürzt werden.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertretern kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder

nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Stadt Schömburg erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und der Gerätewarte zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.
- Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.
- (9) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (10) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (11) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (12) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 und 11 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für die stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 11

Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,

2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden für die Abteilung Schömburg vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses und für die Abteilung Schörzingen vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12

Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Die Schriftführer und der Kassenverwalter werden von den jeweiligen Abteilungsausschüssen auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart der Einsatzabteilung in Schömburg und der Gerätewart der Einsatzabteilung in Schörzingen werden vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer der Einsatzabteilung in Schömburg ist zugleich Schriftführer im Feuerwehrausschuss und in der Hauptversammlung. Er hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen. Für die übrigen Schriftführer gilt Satz 2 entsprechend.
- (3) Die Kassenverwalter haben die Kameradschaftskasse (§ 17) ihrer Abteilungen zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen dürfen sie nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten bzw. des Abteilungskommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Die Gerätewarte haben die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten bzw. dem Abteilungskommandanten zu melden.

§ 13

Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus je fünf auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die beiden Kommandanten Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
 - der Jugendfeuerwehrwart und
 - der Leiter der Altersabteilung.
- Sofern die Schriftführer und die Kassenverwalter der Einsatzabteilungen nicht als gewählte Mitglieder im Feuerwehrausschuss vertreten sind, gehören sie diesem beratend an.
- (3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehraus-

schuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

- (4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (8) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als Vorsitzendem, dem Stellvertreter des Abteilungskommandanten, dem Schriftführer, dem Kassenverwalter und aus drei weiteren gewählten Mitgliedern.
Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (9) Die Absätze 3 bis 7 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14

Ausschüsse bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr

- (1) Bei der Altersabteilung wird kein Ausschuss gebildet.
- (2) Bei der Jugendfeuerwehr wird ein Ausschuss gebildet. Für den Ausschuss gelten die Absätze 3 bis 7 von § 13 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschriften über die Sitzungen sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen. Das Nähere zum Ausschuss der Jugendfeuerwehr wird in der Jugendordnung festgelegt.

§ 15

Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung haben der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und die Kassenverwalter der Einsatzabteilungen und der Jugendfeuerwehr einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Über den Rechnungsabschluss und die Entlastung der Kassenverwalter beschließt jeweils die Abteilungsversammlung.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussun-

fähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 16

Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Ausgenommen von Satz 2 sind die Wahl des Feuerwehrkommandanten, der Abteilungskommandanten, des Leiters der Altersabteilung, des Jugendfeuerwehrtwarts und ihrer Stellvertreter.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 17

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Stadt und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrrückstellungen ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrrückstellungenmandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- 6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Schömburg und in Schörzingen sowie für die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet (Abteilungskassen). Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrrückstellungenmandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungversammlung.

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 01.02.2012 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömburg, den 31.05.2017

Karl-Josef Sprenger
Bürgermeister

Satzung

zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schömburg (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 31.05.2017

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Schömburg am 31.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schömburg (im Folgenden Feuerwehr genannt).

- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2

Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3

Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängelfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.
In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.
- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,

2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6

Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrkostenordnung vom 25.07.2001 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömburg, den 31.05.2017

Karl-Josef Sprenger

Bürgermeister

Kostenersatzverzeichnis

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

1. Personalkosten

- | | |
|---|------------|
| a) Feuerwehrangehörige
(pro Person, je Stunde) | 15,50 Euro |
| b) Brandsicherheitswache
(pro Person, je Stunde) | 12,50 Euro |

2. Fahrzeuge

Für die Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016.

- | | |
|---|-------------|
| a) Einsatzleitwagen ELW 1 | 34,00 Euro |
| b) Löschgruppenfahrzeug LF 10 | 120,00 Eur |
| c) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12-2
(entsprechend LF 20) | 170,00 Euro |
| d) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12-1
(entsprechend HLF 20) | 184,00 Euro |
| e) Vorausrüstwagen VRW | 51,00 Euro |
| f) Gerätewagen Logistik GW-L2 | 54,00 Euro |
| g) Löschgruppenfahrzeug LF 8
(entsprechend GW-T 5990 kg) | 25,00 Euro |

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt (siehe § 5 Absatz 6 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung). Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt.

**Das Rathaus Schömburg,
die Ortschaftsverwaltung Schörzingen, sind**

**am Freitag, 16. Juni 2017
(Tag nach Fronleichnam)**

g e s c h l o s s e n .

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Impressum

Herausgeber: Stadt Schömburg.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Stadtverwaltung Schömburg ist Bürgermeister Karl-Josef Sprenger oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0. Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Bezugspreis jährlich Euro 31,30.

Neue Mitarbeiterin bei der Stadtverwaltung Schömburg

Seit dem 01.04.2017 ist Frau Angela Neher bei der Stadtverwaltung Schömburg tätig. Sie übernimmt ab dem 01.06.2017 die Aufgaben im Bürgerbüro von Frau Adelheid Lippus, die nach fast 26 Jahren auf dem Schömberger Rathaus zur Gemeindeverwaltung Dautmergen wechselt. Frau Neher ist zukünftig Ansprechpartner der Bürger in den Bereichen Gewerbe, Gestattungen, Hallenbelegung sowie Renten- und Sozialangelegenheiten.



Bitte melden Sie dem Rathaus, bevor Sie Ihren Pool oder Schwimmteich füllen!

Bei sommerlichen Temperaturen ist ein Swimmingpool oder ein Schwimmteich im Garten genau das Richtige. Deshalb schaffen sich auch immer mehr Hausbesitzer einen solchen an.

Für unsere Wasserversorgung stellt das Befüllen dieser Pools oder Teiche allerdings ein gewisses Problem dar, weil über einen längeren Zeitraum sehr viel Wasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz entnommen wird.

Die Wasserhochbehälter melden in solchen Zeiten immer wieder Störungen aufgrund der hohen Entnahmemenge. Die Störmeldungen haben ihren Sinn darin, sehr zeitnah Wasserrohrbrüche zu erkennen. Der Wasserhochbehälter kann aber nicht unterscheiden, ob es sich tatsächlich um einen Wasserrohrbruch oder um das Befüllen eines Swimmingpools oder eines Schwimmteiches handelt.

Deshalb die Bitte an alle Pool- und Teichbesitzer: Bitte teilen Sie dem Rathaus kurz mit, wenn Sie Ihren Pool oder Schwimmteich füllen möchten. Damit können unnötige und kostspielige Rohrbruchsuchaktionen vermieden werden.

Sie können sich an die folgenden Telefonnummern wenden: Telefon 9402-0 (Rathaus Zentrale), Telefon 9402-20 (Stadtbaumeisterin Holtz), Telefon 9402-17 (Bauverwaltungsamt Frau Neumann) oder Handy 0170/2359344 (Bauhofleiter Schwarz).

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!
 Stadtverwaltung

Straßensperrung „Strecke Wilflingen-Wellendingen“ vom 12.06.2017 bis 28.10.2017

Vom 12.06.2017 bis 28.10.2017 wird in Wellendingen die Starzel-Brücke saniert.

In dieser Zeit ist die Strecke Wilflingen - Wellendingen aus Richtung Schörzingen und umgekehrt voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über das Neuhaus nach Wellendingen. Um Beachtung und Kenntnisnahme wird gebeten.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



Das Schlichem Bad ist in den **Pfingstferien** zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

An **Fronleichnam**, Donnerstag, **15.06.2017**, ist das

Schlichem Bad ebenfalls **geschlossen**.
 Gemeindeverwaltungsverband
 Oberes Schlichemtal

Die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Schlichemtal“ ist am

Freitag, den 16.06.2017 (Tag nach Fronleichnam) geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
 Lippus, Verbandsgeschäftsführer

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal sucht zum **01. September 2017** eine

Reinigungskraft

für die Werk- und Realschule Schömburg.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % bzw. 19,5 Wochenstunden (5 Arbeitstage/Woche).

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir erwarten Engagement, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **13.06.2017** an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömburg oder senden diese per E-Mail an sekretariat@gvv-os.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Seifert (Telefon: 07427/940115) zur Verfügung.

Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal



Geführte Wanderungen im Oberen Schlichemtal

Pünktlich zur neuen Wandersaison bietet die Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal, bis auf die Märchenwanderung, kostenlos geführte Wanderungen an.

Die Wanderungen finden in der Zeit von Juni bis Oktober 2017 statt. Es wurden insgesamt 6 abwechslungsreiche geführte Wanderungen und Exkursionen zusammengestellt, so dass für jeden Wanderer und Naturliebhaber etwas dabei ist. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.oberes-schlichemtal.de (Rubrik Veranstaltungskalender/Wanderungen) und dem unten stehenden Tableau.

Darüber hinaus hat die Zollernalb-Touristinfo/Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine Broschüre "Die Region mit anderen Augen sehen" -Geführte Wanderungen auf der Zollernalb-aufgelegt, in der auch die von der Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal angebotenen Wanderungen aufgeführt werden. Die Broschüre erhalten Sie bei der Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömburg und auf den Rathäusern der Verbandsgemeinden und bei der Zollernalb-Touristinfo/Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH, Hirschbergstraße 29, 72366 Balingen.



Geführte Wanderungen 2017 der Touristengemeinschaft Oberes Schlichemtal



Eine Initiative der Touristengemeinschaft Oberes Schlichemtal
-alle geführte Wanderungen bis auf die Märchenwanderung sind kostenlos-

Zeit/Treffpunkt/Ort:	Titel/Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Veranstalter/Kontakt
18. Juni 2017, 13:00 Uhr Albvereinshütte in Schörzingen/Erlebnistreff Oberhoheberg	Wanderung von der Albvereins- hütte zum Burgstädtchen Hohen- berg, Lembergturn, Brücke, Burg Oberhoheberg, Nikolauskapelle, Albvereinshütte	Die Wanderung dauert ca. 3,0 h. Gutes Schuhwerk und ein Rucksackvesper sind erforderlich. Die Wanderung endet mit einer Einkehr in der Albvereinshütte.	Touristengemeinschaft Oberes Schlichemtal <u>Wanderführer:</u> Andy Mayer, Obmann des Schwäbischen Albverein Ortsgruppe Schörzingen
24. Juni 2017, 13:30 Uhr Parkplatz ehemaliges KZ Schömberg an der Landesstraße L 435 in Richtung Dautmergen	Auf den Spuren des Unternehmers „Wüste 6, 7 und 8“ auf den Gemarkungen Dormettingen und Dautmergen	Die Exkursion dauert ca. 3,0 h. Gutes Schuhwerk ist erforderlich.	Touristengemeinschaft Oberes Schlichemtal <u>Die Exkursion führt:</u> Immo Opfermann
23. Juli 2017, 11:00 Uhr, Rathaus in Ratshausen (Parkplätze am Rathaus vorhanden)	Wanderung zum Plettenberg und am Schlichemwanderweg	Folgende Höhepunkte werden bei der Wanderung passiert: Wachholderheide auf der Hochfläche des Plettenbergs, Aussichtspunkte auf dem Plettenberg, ehemaliger Burgstall auf dem Plettenberg und der Schlichemwanderweg. Die ca. 12,5 km lange Wanderung wird ca. 5 h bis 5,5 h dauern. Gutes Schuhwerk und ein Rucksackvesper sind erforderlich, da eine mögliche Rast bei der Plettenberghütte erfolgt. Nach der Wanderung wird in der Gaststätte Ölmühle am Stausee ein Ausklang stattfinden.	Touristengemeinschaft Oberes Schlichemtal <u>Wanderführer:</u> Dietmar Walter
09. September 2017, 13:30 Uhr, Parkplatz an der Kreis- straße von Schömberg kommend Richtung Feckenhausen -Zugang zum Gedenkpfad-	Führung durch den „Gedenkpfad Eckenwald“ – ehemaliges Gelände „Wüste 10“	Die Exkursion dauert ca. 2,0 h. Gutes Schuhwerk ist erforderlich.	Touristengemeinschaft Oberes Schlichemtal <u>Die Exkursion führt:</u> Immo Opfermann
17. September 2017, 11:00 Uhr, Rathaus in Ratshausen (Parkplätze am Rathaus vorhanden)	Wanderung zum Ortenberg und am Schlichemwanderweg	Folgende Höhepunkte werden bei der Wanderung passiert: Ottilienkapelle, Naturschutzgebiet Steinbruch am Ortenberg, Aussicht ins Schlichemtal und der Schlichemwanderweg. Die ca. 11,5 km lange Wanderung wird ca. 5 h bis 5,5 h dauern. Gutes Schuhwerk und ein Rucksackvesper sind erforderlich. Nach der Wanderung wird in der Gaststätte Ölmühle am Stausee ein Ausklang stattfinden.	Touristengemeinschaft Oberes Schlichemtal <u>Wanderführer:</u> Dietmar Walter
03. Oktober 2017, 14:00 Uhr, Wanderparkplatz Lochen	Märchenwanderung Wenzelstein, Gespaltener und Hoher Felsen	Rundwanderung mit Erzählungen von einem listigen Schafhirten, von Räufern und wundersamen Felsen, Bäumen und Feen. Die Wanderung dauert ca. 2,0 h bis 2,5 h. Die ca. 4 km lange Wanderung ist geeignet für Erwachsene und Familien mit Kindern ab 6 Jahren. Gutes Schuhwerk ist erforderlich. Preis: Familien/Erwachsene mit Kindern 5 € pro Person und Erwachsene/Einzelpersonen 7 € pro Person	Touristengemeinschaft Oberes Schlichemtal <u>Wanderführer:</u> Sigrid Maute Tel.: 07435 / 910449 www.maerchenfreude.de



Landratsamt Zollernalbkreis

Online-Veranstaltungskalender

Im übersichtlichen Online-Veranstaltungskalender der Zollernalb unter www.zollernalb.com finden Sie Informationen zu den zahlreichen Veranstaltungen und den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten auf der Zollernalb. Neben lokalen Ereignissen, geführten Wanderungen, Rad-Treffs, Ausstellungen oder Museumsführungen finden Sie dort unter anderem auch Rad- und Wandertipps. Klicken Sie rein oder schauen Sie mal auf der neuen kostenlosen Zollernalb-App vorbei!

LRA Energieagentur Zollernalb



Schritt für Schritt zu niedrigen Energiekosten



Weniger verbrauchen ohne zu verzichten

Neue Fenster senken den Energieverbrauch und machen das Wohnen komfortabler. Doch wann sollte man die Fenster austauschen? Jochen Schäfenacker, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Zollernalb erklärt, wie man anhand von drei Fragen selbst prüfen kann, ob ein Fenster saniert werden sollte.

Hat das Fenster eine Wärmeschutzverglasung? Wenn das Fenster vor 1995 eingebaut wurde, hat es in der Regel keine Wärmeschutzverglasung. Baujahr und Produktname stehen oft auf dem Distanzhalter zwischen den Scheiben. Aufschlussreich ist auch der Feuerzeug-Test, sagt Jochen Schäfenacker. „Halten Sie vor dunklem Hintergrund eine Flamme vor das Fenster. Bei Wärmeschutzglas hat eines der Spiegelbilder der Flamme eine andere Farbe als die restlichen“. Grund für diesen Effekt ist eine Metallbedampfung auf der inneren Scheibe. Sie reflektiert das Licht anders als unbeschichtetes Glas.

Ist der Rahmen in Ordnung? Er sollte nicht morsch, verwittert, verrostet, gerissen, verzogen oder anderweitig beschädigt sein.

Ist das Fenster dicht? Um die Dichtheit zu testen, klemmt man einen Streifen Papier zwischen Fensterrahmen und Fensterflügel. Lässt sich das Papier bei geschlossenem Fenster nicht herausziehen, ist das Fenster an dieser Stelle dicht genug. Wiederholen Sie den Test an mehreren Stellen. Sind die Fenster nicht mehr in Ordnung, empfiehlt Jochen Schäfenacker eine unabhängige Energieberatung: „So kann sichergestellt werden, dass die Fenster zum Haus und eventuellen weiteren Sanierungsvorhaben passen“. Bei ungedämmten Außenwänden sei es etwa ratsam, den Austausch der Fenster mit einer nachträglichen Fassadendämmung zu verbinden. Auch eine Beratung zu Förderprogrammen ist sinnvoll: Die KfW zum Beispiel fördert neue Fenster, die die gesetzlichen Wärmeschutzvorgaben übertreffen. Die Mittel müssen beantragt werden, bevor der Handwerker beauftragt wird. „Deshalb immer frühzeitig mit der Planung und der Prüfung der Konditionen beginnen“, rät der Experte.

Bei allen Fragen zur energetischen Sanierung und richtigem Lüften hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder direkt bei der Energieagentur Zollernalb unter **07433 – 92 13 85**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

LRA Landwirtschaftsamt

Gläserne Produktion 2017: Führung hinter den Kulissen – Anbau von Getreide aus biologischer Züchtung auf dem Schönberghof

Familie Kränzler vom Schönberghof in Isingen öffnet im Rahmen der Gläsernen Produktion am **16.06.2017** ab **18:00**

Uhr ihre Hoflore für interessierte Verbraucher. Die diesjährige Gläserne Produktion wird im Zollernalbkreis als Veranstaltungsreihe auf fünf verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben durchgeführt. So erhalten Verbraucher die Möglichkeit sich an den insgesamt fünf Veranstaltungstagen vor Ort von der Qualität und den Vorzügen der im Zollernalbkreis erzeugten Produkte zu überzeugen.

Die zweite Betriebsführung der Veranstaltungsreihe startet um 18:00 Uhr auf dem Schönberghof (Schönberg 1, 72348 Isingen). Von dort aus werden die Felder, auf denen der Anbau von Dinkel und Weizen aus biologischer Züchtung erläutert wird, mit den privaten Fahrzeugen angefahren. Zurück auf dem Schönberghof kann das Getreidelager angeschaut werden. Abschließend gibt es eine Brotverkostung mit Brot aus den besichtigten Getreidesorten. Als Kostenbeitrag werden vor Ort 7,00 EUR/Person erhoben, bei Interesse ist eine **Anmeldung** beim Landwirtschaftsamt unter **Tel.:07433/92-1941** oder landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de erforderlich.

Verkehrsverbund naldo informiert



naldo führt Handy- und Online-Tickets ein

naldo-Einzelfahrscheine und –Tagestickets können seit kurzem bequem, schnell und einfach als Handy- und Online-Ticket gekauft werden.

Der Ticketkauf ist direkt in die naldo-App integriert. Seitdem können die Einzelfahrscheine Erwachsener und Kind sowie die Tagestickets Erwachsener, Kind und Gruppe in wenigen Schritten aus der gerechneten Verbindung gekauft werden. Zudem werden im Direktkauf Anschlussfahrscheine für Zeitkarteninhaber und die RSV-Fahrscheine Erwachsener und Kind inklusive Wiedereinstiegsregelung angeboten. Die gekauften Fahrscheine werden direkt in der App angezeigt und können dort auch kontrolliert werden. Über den Online-Ticket-Shop auf naldo.de können unter tickets.naldo.de u.a. die Tagestickets Erwachsener, Kind und Gruppe ausgewählt und als Printticket selbst ausgedruckt werden.

Sowohl für den mobilen Ticketshop in der App als auch den Online-Ticket-Shop reicht eine einmalige Registrierung. Die Bezahlung ist wahlweise mit SEPA-Lastschriftmandat oder Kreditkarte möglich. Für beide Shops gilt, dass diese ab 18 Jahre genutzt werden können.

Weitere Informationen finden sich auf naldo.de.



Jubilare

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilarinnen und Jubilaren weiterhin beste Gesundheit.

Rosa Maria Schulz, Dautmerger Straße 6, Schömburg
am 13.06.2017 zum 80. Geburtstag



Schulen

GHWRS Schömburg

Kick it like Beckham

Kick it like Beckham- So lautete das Motto für die Mädchen der Klassen 6 und 7 der Werkrealschule Schömburg. Die Spielgemeinschaft Leidringen/Rosenfeld kam zu Besuch und unterrichtete die Schülerinnen in Sachen Fußball. Pässe spielen, Ballführung, Torschüsse und das Zusammenspielen wurden trainiert und auch gleich in Turnierspielen geprobt. Die Übungen leiteten das Trainerteam des Mädchenfußballs

Martina Märklin, Christina Vögele und Jonas Bertsch. Die Mädchen der Werkrealschule sowie ihre Lehrerin Frau Gabi Kappeler hatten viel Freude und Spaß und die drei aufeinander folgenden Unterrichtseinheiten zeigten ihre Wirkung. Die Pässe wurden präziser, die Tore fielen häufiger und der Spielfluss wurde immer besser. Somit gingen aktive und lehrreiche Fußball-Stunden zu Ende.



Realschule Schömburg

Koch – Exkursion im Hotel – Gasthof zum Plettenberg

Einen Genuss der besonderen Art durften die 9er der Werkrealschule Schömburg mit ihrer Lehrerin Maja Polich erleben.

Vom Küchenmeister und Geschäftsführer, Wolfgang Riedlinger und seiner Frau Karola Riedlinger, des Gasthof – Hotel zum Plettenberg in Schömburg herzlich empfangen, machten sich die Schüler gleich ans Werk. Auf der Speisekarte, die vom Chef persönlich extra für diesen besonderen Koch-Unterricht ausgewählt wurde, stand ein anspruchsvolles und vielfältiges Menü, welches aus einer schmackhaften Lauch-cremesuppe als Vorspeise über perfekt gegartem Karotten- und Blumenkohlgemüse sowie handgeschabten Spätzle und fluffigem Kartoffelbrei als Beilagen, bis zur saftig gebratenen Putenbrust bestand. So wurde von den Schülern schon einiges an Wissen und planerischem Geschick abverlangt. Durch die ruhige und routinierte Führung des Küchenchefs bereiteten die Schüler unter fachmännischer Aufsicht konzentriert und freudig ihre jeweiligen Speisen zu.

Neben vielen Tipps zu Garzeiten, Zubereitung, Rezepten und Zutaten lernten die Schüler vieles über das Arbeiten in einer Gastronomie Küche kennen.

Als dann auch die Nachspeise mit Obstsalat aus frisch zubereiteten Früchten in die vielen Teller verteilt war, zeigte Frau Riedlinger den Schulköchen wie eine festliche Tafel eingedeckt und hergerichtet wird. Auch das Serviettenfalten durfte hier nicht fehlen.

Nachdem sich die jeweiligen Schüler in Gruppen für das Servieren gefunden hatten, durften sie auch schon ihren Rektor Wolfgang Fiderer, Konrektor Berthold Pfeffer und Klassenlehrer Ben Resch im Gasthaus empfangen. An einer reich gedeckten Tafel konnten nun alle die Kochkünste der 9er genießen.

Ein herzliches Dankeschön von den 9ern und Frau Polich an Herrn und Frau Riedlinger vom Gasthaus Plettenberg für dieses einmalige und außergewöhnliche Kocherlebnis, welches sie der Werkrealschule möglich gemacht haben.

Schulsozialarbeit



Telefon: 07427 / 940123
Handy: 0172 / 7910673
schulsozialarbeit@rs-schömburg.de
Ansprechpartner:
Annika Eberhardt und Viktor Felde

Schulsozialarbeit Schömburg

Die Schulsozialarbeit ist eine präventive Form der Jugendhilfe, weil sie frühzeitig individuelle, familiäre und schulische Problemlagen erkennen kann und gezielt Lösungsansätze entwickelt. Sie ist somit Anlaufstelle für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen, die in Konflikt- und Problemsituationen Hilfe und Unterstützung suchen.

Wir sind gerne jederzeit für Sie da.

Ihre Ansprechpartner: Annika Eberhardt und Viktor Felde

Schulsozialarbeit Schömburg
Schillerstraße 35, 72355 Schömburg
Tel.: 07427/940123



Kindergärten

Kath. Kindergarten Schömburg



Vorschulaktion mit dem DLRG

Das DLRG klärt zum Thema Wasser und Schwimmen auf Schömburg. Im katholischen Kindergarten „Arche Noah“ in Schömburg wurde spielerisch an zwei Nachmittagen rund um das Thema Schwimmen und Wasser eingegangen.

Die Aufgaben des DLRG wurden durch Rollenspiele, wie auch ein Puppentheater und durch kreatives Gestalten erklärt. Egal wo wir uns im Sommer befinden, am Meer, im Schwimmbad oder auch am Stausee, ist es wichtig das bestimmte Regel eingehalten werden, wie z.B. die Sonnenschutzregel. Genauso sollte man bestimmte Gefahrensituationen besser einschätzen können, indem wir vorausschauend handeln.

Die beiden Kindergartenmamas Stefanie Schnell und Nadine Kroll vom DLRG, haben es den Kindern in einem zweistündigen Programm nähergebracht.

Das Programm wurde von den Kindern dankbar und auch aufmerksam aufgenommen, vor allem mit „Nobbi“, dem Seehund, der den Kindern alle Regeln im Umgang mit Wasser und Sonne erklärt. Als Erinnerung an einen erfolgreichen Mittag bekam jedes Kind eine Urkunde und ein Geschenk vom DLRG überreicht.



Die Kinder vom katholischen Kindergarten und die Vertreterinnen des DLRG hatten einen schönen gemeinsamen Mittag.



Bereitschaftsdienste

Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112
Krankentransport 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den
Ärztlichen Bereitschaftsdienst
116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an **Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr – 22:00 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:
Balingen - über die Kreisklinik: **07433/9092-0**

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst:
. Augenarzt: **0180/1 92 93 49**

- **Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):**
- **Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg**
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Samstags, Sonn- und Feiertags:
9:00 - 19:00 Uhr Tel. 01806 071211
- **Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosseffingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nußplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg**
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen
Samstags, Sonn- und Feiertags:
10:00 - 19:00 Tel. 01806 070710

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Tel.: **0180/6070711**

Öffnungszeiten der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 – 20:00 Uhr.
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8:00 bis Montag 8:00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8:00 bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

01805/911- 690

(Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Bereitschaftsdienst der Stadtpothke Schömberg

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr.,	8.00 - 12.30	14.00 - 19.30 Uhr
Mi.,	8.00 - 12.30	17.30 - 18.30 Uhr
Sa.,	8.00 - 12.30	

Notdienst

Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan. Diesen finden Sie täglich aktuell unter <http://lakbw.notdienst-portal.de>

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sowie kostenlose und anonyme HIV-Tests werden im Rahmen der offenen Sprechstunde künftig donnerstags, 8 - 9 Uhr und 16 - 17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung beim Landratsamt/Gesundheitsamt **AIDS-Beratung, Tübingener Straße 20/2, Balingen, Tel. 07433 92-1545** angeboten.

Schwangerschaftsgymnastik

in Rosenfeld-Heiligenzimmern

- Geburtsvorbereitung / Rückbildungsgymnastik
- Wochenbettpflege

Leitung: Magdalena Bisinger, Hebamme

Anmeldung/Info: Tel. 07428 917131

Schwangerschaftsberatung und Vorsorge

Geburtsvorbereitende Akupunktur und Fußreflexzonentherapie
Manuela Besenfelder, Hebamme, Tel. 07427 8264

Hebammenpraxis Schömborg

- Geburtsvorbereitung und Vorsorge
- Wochenbettpflege
- Akupunktur usw.
- Rückbildungsgymnastik



Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Schömborg



Pfarramt Schömborg - Telefon 2509, Fax: 6156
E-Mail: pfarramt.schoemberg@drs.de
Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de
Mo. - Fr. 8.30 Uhr - 12.00 Uhr +
Mi. 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag, 09.06.

18:30 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 11.06. Dreifaltigkeitssonntag

10:15 Uhr Heilige Messe mit persönlicher Messintention

Donnerstag, 15.06. Fronleichnam

08:00 Uhr Heilige Messe, anschließend Prozession
Kollekte - Silbersonntag

Freitag, 16.06.

18:30 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 18.06. 11. Sonntag im Jahreskreis

10:15 Uhr Heilige Messe

10:15 Uhr Kinderkirche

11:30 Uhr Tauffeier von Ida Zimmerer

Lektorendienst: (A) Sonntag, 11.06.

Samira Friedrich

Ministrantendienst: Sonntag, 11.06.

Lars Grespan Philipp Seifried

Jana Burdack Lena Heinzler

Jakob Besenfelder Lana-Jolie Mager

Laura Moseler



Ministrantenprobe

Die Probe auf den Herrgottstag ist am Mittwoch, 14.06. um 18:00 Uhr für ALLE Ministranten.

Haushaltsplan 2017 und 2018

Der genehmigte Haushaltsplan 2017 und 2018 der Kirchengemeinde Schömborg liegt vom 12.06. bis 03.07.2017 zu den Öffnungszeiten im Pfarramt zur Einsichtnahme aus.

Herrgottstag 2017

Am 15.Juni feiern wir das diesjährige Fronleichnamfest. Diakon Oliver Pfaff wird den Festgottesdienst und die Prozession leiten.

Die Feier beginnt wie gewohnt um 8.00 Uhr dann schließt sich die Prozession an. Auch in diesem Jahr werden wieder vier Altäre aufgebaut: Erster Altar beim Notariat, zweiter Altar auf dem Marktplatz, dritter Altar vor dem Rathaus und der vierte Altar in der Kaplaneigasse.

Wir danken ganz herzlich allen, die die Altäre aufbauen und die kunstvollen Blumenteppeiche legen: den Frauen der

Schönstattgruppe, den Familien Keller, Schiller und Hehl, den Ministrantinnen mit Claudia Koch und Diakon Oliver Pfaff sowie dem Kirchengemeinderat und den Mesnern.

Wie gewohnt wird das Reisig für den Häuserschmuck von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt und kann an den gewohnten Stellen abgeholt werden. Dank gebührt allen für Ihre Mithilfe rund um die Feierlichkeiten: Herrn Bürgermeister Sprenger und seinen Mitarbeitern, den Familien, die ihre Häuser schmücken, ebenso den vielen teilnehmenden Vereinen.

Der Herrgottstag ist in unserer Region gelebte Tradition und öffentliches Zeugnis für den Glauben. Möge er auch in diesem Jahr wieder von vielen Christen mitgetragen werden!

Prozessionsordnung

- Kreuz und Fahnen (Ministranten und 20.er)
- Große Prozessionsfahne Weiß

Marienfahne

- Kinder

- Vereine

- Große Prozessionsfahne Rot

Heiligstes Herz Jesu

- Kirchenchor

- Erstkommunionkinder

- DAS ALLERHEILIGSTE

- Große Prozessionsfahne Violett

Ehemals Fahne der marianischen Männerkongregation

- Männer

- Große Prozessionsfahne Gelb

Heilige Familie

- Frauen



Palmbühlkirche Schömborg

Tel. 07427 2502

Fax 07427 922323

Allgemeine Gottesdienstordnung

sonn- und feiertags

07:30 Uhr Eucharistiefeier

10:30 Uhr Eucharistiefeier

14:30 Uhr Feierliche Andacht

werktags von Montag bis Samstag

09:00 Uhr Heilige Messe, freitags zu Ehren der Schmerzen Mariens

Beichtgelegenheit: Freitag und Samstag nach der Messe

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an **Pfarrer Thomas Vadakoot**,
Tel. 07427 / 7325 oder 0160 / 2009569.

Samstag, 10.06. Vorabendmesse

19:00 Uhr in Dautmergen + Hausen

Sonntag, 11.06. Dreifaltigkeitssonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilen + Ratshausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Zimmern

09:30 Uhr Hl. Messe in Dormettingen

10:15 Uhr Hl. Messe in Schömborg + Schörzingen

10:15 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Dotternhausen

Donnerstag, 15.06. Fronleichnam mit Prozession

08:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Schömborg

08:30 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Zimmern und Dormettingen

09:00 Uhr Hl. Messe in Hausen, Ratshausen + Weilen

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Dotternhausen

10:15 Uhr Hl. Messe in Dautmergen



Katholische Kirchengemeinde
 St. Peter und Paul
 - Missionskreis Schömburg -



P. Richard Dzierzenga ofm Mango den 29.05.2017
 B.P. 22 Mango
 Togo (A.O.)
 +228 90 03 90 68
 +228 96 85 19 95
 rdzierzenga@gmail.com
 richard.dzierzenga@laposte.net

**Lieber Herr Pfarrer,
 Liebe Gemeindemitglieder St. Peter und Paul in Schömburg,
 Liebe Sternsinger,
 Liebe Freundinnen und Freunde der Missionen in Togo**

Zuerst bitte ich um Entschuldigung, aber in der letzten Zeit habe ich sehr viel Arbeit: Ostern, Gründungsjubiläum, sehr viele Kinder sind krank ... aber jetzt habe ich meinen Rundbrief fertig ... sonst hätte die Stille noch länger dauern können.

Mit diesem Brief bedanke ich mich für die sehr große Hilfe. Ich bekomme von Ihnen, regelmäßig Spenden, von den Sternsängern und von anderen, für unsere Kinder in Togo. Sie denken weiterhin an und wir sind damit hier nicht alleine. Der liebe Gott möge Sie dafür reichlich belohnen.

Ich habe wieder 2 347,13 Euro bekommen. Im Namen aller Schwestern und Brüder, die die Chance hatten, große Schwierigkeiten zu überwinden, sage ich Ihnen von Herzen Danke! Ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll. Wir beten für Euch. Diese Spende geht, wie immer, an die Kinder, die sehr große Schwierigkeiten haben.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, denen geholfen werden kann, ist immer größer geworden. Es geht nicht nur darum, ihnen Geld zu geben, sondern vor allem auch darum, sie zu begleiten:

beim Abschluss eines Ausbildungsvertrags, beim Bezahlen des Ausbildungsverhältnisses oder des Schulgeldes, bei der Sicherstellung ihrer täglichen Bedürfnisse (Nahrung, Gesundheit...), beim Finden einer Unterkunft und beim Meistern von Schwierigkeiten, die sich danach einstellen können.

Noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön.

Ihr P. Richard Dzierzenga ofm

Mein Rundbrief :

Liebe Freundinnen und Freunde der Mission, wieder einmal schreibe ich Ihnen mit Verspätung, fast schon wie üblich, aber in letzter Zeit haben wir große Probleme mit der technischen Verbindung.

Ostern, die Auferstehung unseres Herrn, ist eine Gelegenheit Ihnen meine besten Wünsche zu senden. Gottes Frieden sei mit Ihnen! Der Frieden in unseren Ländern, in unseren Familien und vor allem in uns selbst.

Möge Ihnen der Auferstandene hundertfach zurückgeben, was Sie uns an Gesten der Großzügigkeit zukommen lassen, selbst die kleinste ist wie ein Korn in einem großen Sack, das ihn schließlich füllt. Herzlichen Dank für alles!

Einige Neuigkeiten:

In der Gemeinde geht das Leben weiter, wenn auch manchmal mit großen Schwierigkeiten: Mangel an ausgebildeten Katecheten (der Ort ist islamisch geprägt); viele Leute kommen aus dem Süden und verstärken die Gemeinde, bleiben aber nicht lange; große Transportprobleme, denn unsere Autos sind „Schrott“ und haben oft Pannen... aber wie ein französisches Sprichwort sagt: „wir tun, was wir können, wir sind keine Ochsen“. Seit einigen Wochen besuche ich die Häftlinge im Gefängnis von Mango.

Wir sind in der Heiligen Woche, einige erwachsene Katechumenen werden getauft werden.

Die Pfarrei Mango ist eine der ältesten in der Diözese. Am Samstag, dem 29. April werden wir das 80. Gründungsjubiläum feiern. Eine großes Fest ist somit in Vorbereitung, mit zwei Bischöfen (dem neuen und dem emeritierten) und praktisch der ganzen Diözese, die kommt.

Ende März, Anfang April, habe ich nach Lomé fahren können, um dort die Kinder und Jugendlichen zu besuchen. Es geht ihnen gut und sie machen ihren Weg. Die Zahl wächst ständig weiter an.

Mango ist die heißeste Stadt in Togo, vor allem im März und im April. Die niedrigste Temperatur in der Nacht liegt bei 29 Grad und am Nachmittag kann sie bis auf 44 Grad im Schatten ansteigen, dies dauert aber nur zwei Monate. In diesem Augenblick gerade (um 09.53 h) messe ich in meinem Zimmer nur 34 Grad. Vor 2 Tagen waren es nur 48 Grad. :-)

Soweit einige kurze Neuigkeiten. Noch einmal ein ganz großes Dankeschön für alles. Möge Gott Sie segnen! Wir beten für Sie.

Vielen Dank für Ihre Hilfe.



Im Gebet verbunden,
 Ihr P. Richard

Nachbarschaftshilfe St. Peter und Paul Schömburg



Nachbarschaftshilfe St. Peter und Paul
 Einsatzleitung Frau Anette Schwenk
 Telefon 07427 914309
 E-Mail: schwenk@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Schörzingen



Pfarramt Schörzingen, Tel. 8501 - Fax: 9401310

E-Mail: pfarramt.schoerzingen@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag u. Donnerstag: 9:00 Uhr - 11.30 Uhr

Dienstag: 16:30 Uhr - 18:30 Uhr

Gottesdienste:

Sonntag, 11.06. – Dreifaltigkeitssonntag Hochfest

10:15 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 13.06.

18:30 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Abendmesse

19:45 Uhr Gebetskreis – Medjugorje im Gemeindehaus

Donnerstag, 15.06. - Hochfest des Leibes u. Blutes Christi

Fronleichnam

8:30 Uhr

Hochamt

unter Mitwirkung der Musikkapelle und
 und des Kirchenchors, anschl. Prozession
SILBER-SONNTAG f. die Orgelrenovierung

Freitag, 16.06.

18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 18.06. – 11. Sonntag i. Jahreskreis

9:00 Uhr Hl. Messe

Ministrantendienst:

Sonntag, 11.06.

Heiko Huß

Gabriel Pavic

Lara Bayer

Lea Koch

Dienstag, 13.06.

Johanna Wahl

Leonie Sagas

Donnerstag, 15.06.

Gabriel Pavic

Fronleichnam

Tabea Brolde
Jonas Keller
Linus Wahl
Anna-Maria Sagas

Sonntag, 18.06.

Carina Rebhan
Jan Hauschel

Lektor:

Sonntag, 11.06.
Donnerstag, 15.06.
Sonntag, 18.06.

Kommunionhelfer:

Sonntag, 11.06.
Donnerstag, 15.06.
Sonntag, 18.06.

Lara Koch
Samuel Rebhan
Elias Rebhan
Lea Koch

Laura Rebhan
Marco Gerstenberger

Volker Koch
Georg Rebhan
Katharina Saat

Erwin Zweigart
Erna Hauschel
Hannelore Springer

Fronleichnam - mit EINLADUNG zum Fronleichnamsfest am 15. Juni 2017

Liebe Gottesdienstbesucher, im letzten Amtsblatt haben wir schon auf den "Herrgottstag" hingewiesen und Sie zum Hochamt mit anschl. Prozession eingeladen.

Herr Pfr. und Prof. Klaus Peter Dannecker feiert dieses Jahr mit uns das Fronleichnamsfest, was uns sehr freut. Für seine Zusage danken wir ihm ganz herzlich.

Das Hochamt beginnt um **8:30 Uhr**. Die Musikkapelle und der Kirchenchor werden das Hochamt mit Prozession festlich mitgestalten. Der Prozessionsweg führt uns in gewohnter Weise zu den drei Altären und zum Abschluss wieder in die Kirche zurück.

Wir danken heute schon allen Mitwirkenden und freiwilligen Helfern mit einem "herzlichen Vergelts Gott" für ihre Bereitschaft und ihr Engagement an diesem Tag.

Auch der Stadtverwaltung Schömborg und ihren Mitarbeitern gilt unser Dank für die Bereitstellung der Maien und Tännchen.

Zu unserem anschließenden Kirchenfest im kath. Gemeindehaus laden wir die ganze Gemeinde zusammen mit dem Stadtteil Schömborg und den Nachbargemeinden der Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal recht herzlich ein. Der Kirchengemeinderat wird Sie zusammen mit freiwilligen Helfern beim Frührschoppen und Mittagessen bestens umsorgen und nachmittags dürfen Sie sich bei Kaffee und einer Vielfalt an Kuchen erfreuen.

Pfr. Dr. Johannes Holdt u. der Kirchengemeinderat freuen sich auf Ihren Besuch.

Kuchen f. unser Kirchenfest!

Wer uns beim Kuchenbacken unterstützen kann, möchte sich bitte bei Rosi Hermann, Tel. 3917 melden. Wir hoffen und freuen uns sehr auf Ihre Mithilfe und bedanken uns jetzt schon ganz herzlich bei Ihnen fürs Backen!

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömborg



Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de /

Pfarrbüro:

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 9. Juni 2017

18.00 Uhr - 21.00 Uhr glauben-BETEN-leben. Lobpreis und Gebet im Gemeindezentrum Schömborg. Teilnahme zu jeder vollen Stunde möglich. (Info: Anna Ruggaber, Tel: 07427/8606)

Sonntag, 11. Juni 2017 – Pfarrer Stefan Kröger, Liturgie; Diakon Roland Eckert, Predigt

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Schömborg
17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15.

Info: Jan Ruggaber, 07427/8606

Dienstag, 13. Juni 2017

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Gemeindezentrum Schömborg
Ansprechpartner: Elisabeth Landenberger, Tel. Nr. 07427/404

Donnerstag, 15. Juni 2017 – Fronleichnam

9.30 Uhr bis ca. 12.45 Uhr Christustag der Ludwig-Hofacker-Vereinigung in der Stadthalle in Balingen unter dem Thema: „Jesus sehen“ mit Landesbischof i.R. Dr. Gerhard Maier, Pfarrer Johannes Hruby, Ostdorf, Philippus Maier, Onstmettingen, Frau Marlene Trick, Freudenstadt, dem Posaunenchor Heselwangen, Jane Walters (Gesang) und Birgit Genter (Klavier).

Wir blicken miteinander auf ein von unserem HERRN reich gesegnetes und erlebnisreiches Fest anlässlich des Jubiläums unseres Gemeindezentrums in Schömborg zurück.

DANKE an alle, die in irgendeiner Weise mitgeholfen haben!





HERZLICH WILLKOMMEN

Montag

Ökumenischer Hauskreis (Heike Ilchmann-Ruggaber,
Tel. 07427/8606,
M. Heinzler, Tel. 07427/6251)

Ökumenischer Hauskreis (Christine Eha/ Volker Koch)

Dienstag

Ökumenischer Hauskreis (Karin Eha, Tel. 07427/466 321)

Ökumenischer Hauskreis (Silvia Weinmann, Tel. 07427/1646)

Mittwoch

Hauskreis Dormettingen (Karin Rauscher, Tel. 07427/2950,
Marianne Sauter, Tel. 07427/2953)

Ökumenischer Hauskreis (Fam. Haile, Tel. 07427/1544,
Fam. Heinzler, Tel. 07427/6251)

Männer-Bibelkreis (Hans-Ulrich Staudte, Tel. 07427/3135)
Die Hauskreise treffen sich i.d.R. wöchentlich, außer evtl. in
der Ferienzeit.

Bitte wenden Sie sich gerne an die oben genannten An-
sprechspartner.

Sie freuen sich über Ihren Anruf.



Gedankenstoß für diese Woche

Er heilt, die zerbrochenen Herzens sind, er verbindet ihre Wunden.

Psalm 147,3

Ich wünsche dir ...

Wenn ein Kind in meiner Grundschulklasse Geburtstag hat, feiern wir das mit Kuchen und Glückwünschen. Dazu darf jeder Mitschüler reihum dem Geburtstagskind etwas wünschen. Oft kommen dann Sätze wie: »Ich wünsche dir viele Freunde!«, oder: »Ich wünsche dir, dass du immer gesund bleibst und gute Noten bekommst!« Sehr oft hörte ich allerdings auch den Satz: »Ich wünsche dir viel Geld!« Ich war verwundert, dass schon kleine Kinder Geld als so etwas Wichtiges ansehen. Es stimmt, dass Geld im Leben sehr nützlich sein kann, und wahrscheinlich ist Geld für manche Erwachsene eins der wichtigsten Dinge. Doch gibt es nicht auch noch Wichtigeres?

Als Petrus einmal von einem Gelähmten um Geld gebeten wurde, antwortete er freiheraus: »Silber und Gold besitze ich nicht, was ich aber habe, das gebe ich dir: Im Namen Jesu Christi, des Nazaräers: Geh umher!« Das ist interessant: Geld konnte Petrus nicht geben. Offensichtlich erachtete er etwas anderes als wichtiger. Das konnte er dem gelähmten Mann geben. Durch die Kraft Jesu wurde dieser geheilt. Sein Leben wurde dadurch viel mehr bereichert, als es durch Geld hätte geschehen können. Jesus erfüllte ein tieferes Bedürfnis dieses Mannes: Er schenkte Heilung und veränderte damit sein Leben grundlegend.

Auch wenn wir nicht gelähmt sind, so gibt es doch Bereiche in unserem Leben, vielleicht tief in unserem Inneren, in denen wir Heilung dringend benötigen. Da gibt es vielleicht kaputte Beziehungen, zerbrochene Herzen und seelische Wunden, die niemand so schnell sieht. Jesus will uns nicht Reichtum und Wohlstand schenken. Er sieht unsere tieferen Bedürfnisse. Er will Heilung schenken überall dort, wo die Sünde Schaden angerichtet hat und es Verletzungen und Wunden gibt.

Michaja Franz© Christliche Verlagsgesellschaft mbH, Dillenburg



Vereine Schömburg

Freiwillige Feuerwehr Schömburg



Fahrzeugeinweihung

Am Sonntag, den 11.06.2017 besuchen wir die Kameraden aus Dormettingen anlässlich der Einweihung ihres neuen Einsatzfahrzeuges. Abfahrt ist um 9:45 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Lucas Mager

Schriftführer



Stadtkapelle Schömburg

Open-Air-Wunschkonzert auf dem Marktplatz

Die Stadtkapelle möchte sich mit einem schwungvollen Platzkonzert in die Sommerpause verabschieden. Am **Sams- tag, 15. Juli** spielen wir auf dem Schömburger Marktplatz unter freiem Himmel in lockerer Atmosphäre für Sie. Das Besondere dabei: Die Auswahl der Stücke erfolgt durch Sie. Unter der folgenden Auswahl können Sie sich Ihre 5 Lieblingsstücke auswählen. Mehrfachstimmen sind nicht möglich. Die meistgewählten Stücke werden dann zum Besten gegeben.

Für die Abstimmung können Sie die hier abgedruckte Liste nutzen und diese mit ihrer Auswahl bei jedem Musikanten/- in abgeben bzw. bei Stefan Bauser, Egartstr. 9 oder Felix Rieger, Dautmerger Str. 9 oder Rainer Kraft, Rathausgasse 4 in Schömburg einwerfen.

Noch einfacher geht dies online und anonym über unsere Homepage www.sk-schoemberg.de

Die Abstimmung ist bis zum Freitag, 23.06. möglich.

Wählen Sie Ihre 5 Wunschstücke aus folgender Liste aus:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| 76 Trombones | <input type="checkbox"/> |
| Abel Tasman | <input type="checkbox"/> |
| American Beauties | <input type="checkbox"/> |
| Auf der Vogelwiese | <input type="checkbox"/> |
| Bis bald auf Wiedersehen | <input type="checkbox"/> |
| Böhmischer Traum | <input type="checkbox"/> |
| Bryan Adams | <input type="checkbox"/> |
| Dem Land Tirol die Treue | <input type="checkbox"/> |
| Ein halbes Jahrhundert | <input type="checkbox"/> |
| Erzherzog Albrecht Marsch | <input type="checkbox"/> |
| Florentiner Marsch (Mnozil Brass) | <input type="checkbox"/> |
| Flügelhorn Samba | <input type="checkbox"/> |
| Heut ist ein schöner Tag | <input type="checkbox"/> |
| I'd do anything for love | <input type="checkbox"/> |
| Im Schönen Schwabenland | <input type="checkbox"/> |
| Italo Pop Classics | <input type="checkbox"/> |
| Joe Cocker! | <input type="checkbox"/> |
| Jubelklänge | <input type="checkbox"/> |
| Kuschelpolka | <input type="checkbox"/> |
| Mein Regiment | <input type="checkbox"/> |
| Midnight Tears | <input type="checkbox"/> |
| Stars and Stripes forever | <input type="checkbox"/> |
| Symphonic Rock | <input type="checkbox"/> |
| Von Freund zu Freund | <input type="checkbox"/> |
| Wir Musikanten | <input type="checkbox"/> |
- Vielen Dank für Ihre Abstimmung. Wir sind schon sehr gespannt.



TG Schömburg 1884 e.V.

Sehr geehrte Mitglieder und Ehrenmitglieder,
am Donnerstag, den 15.6.17 feiern wir mal wieder Fronleichnam.

Ich möchte Euch bitten, recht zahlreich an der Prozession teilzunehmen.

Mit sportlichen Grüßen
Walter Schempp



Abteilung Fußball

Hauptversammlung der TG Schömburg, Abteilung Fußball,
am Donnerstag, 22. Juni 2017 um 20.00 Uhr im Sportheim Waldeck.

Die Fußballabteilung lädt alle Mitglieder, Vereinsvertreter, Freunde, Gönner und Interessierte herzlich zur Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des Abteilungs-/Spielbetriebsleiters
- 3) Bericht des Schriftführers
- 4) Bericht des Jugendleiters
- 5) Bericht der Kassiererin
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Entlastung
- 8) Ehrungen
- 9) Wahlen
- 10) Verschiedenes

Anträge zur Generalversammlung sind schriftlich bis zum 20. Juni 2017 an Axel Riedlinger, Heimgartenweg 11, Schömburg zu richten.

Die *Vorstandschaft der Fußballabteilung TG Schömburg*

TG Schömburg : FC Pfeffingen 0:2 (1:0)
„Am Ende eine etwas unglückliche und vermeidbare Niederlage“

Tor: 0:1 (64.) 0:2 (82.)

Aufstellung: S. Kellner, M. Wittmann, M. Hauser, B. Sarbacher, P. Dannecker, A. Riedlinger, M. Sautter, A. Sahin, M. Brenner (50. M. Keck), G. Demir (67. J. Schlotter), S. Peter (75. V. Cakrak)

Die erste Halbzeit verlief recht ausgeglichen. Auf jeder Seite gab es eine gute Möglichkeit die nicht genutzt wurde. Unsere neu formierte Truppe hielt gut dagegen.

Zu Beginn der zweiten Hälfte war zunächst Sommerfußball angesagt. Die hohen Temperaturen zeigten Wirkung. So nach einigen Minuten übernahm jedoch unsere Mannschaft das Kommando. Wir hatten deutlich mehr Ballbesitz und spielten doch recht gefällig. Jedoch wollte uns einfach keine klare Torchance gelingen. In unsere Drangphase dann der Führungstreffer für die Gäste. Nach einem schnellen Konter konnte auch unser Keeper, Sebastian Kellner, nichts machen. Unsere Mannschaft gab nicht auf, jedoch mit dem 0:2 in der 82. Minute war die Partie entschieden.

Leider gelang uns zum Abschluss kein Sieg. Die Mannschaft hat insgesamt gut gespielt, aber hat leider in der Offensive keine Wirkungstreffer setzen können.

Zum Abschluss der Saison muss man sagen, das Ziel Klassenerhalt haben wir geschafft. Aber man hat doch in einigen Spielen gesehen, dass die einzelnen Spieler nicht immer die richtige Einstellung zum Spiel hatten. Somit konnten wir oft nicht unser Leistungsvermögen ausschöpfen. Für die neue Saison muss dies das Ziel sein. Von Beginn an konzentriert, diszipliniert und mit vollem Einsatz zu spielen. Das Spiel z.B. in Margrethausen hat dies überdeutlich gezeigt.

Anfang Juli und in der dritten Juliwoche, werden wir noch das Turnier „Kleiner Heuberg“ und „Oberhohenberg“ spielen. Die Mannschaft bedankt sich bei allen Fans für die zahlrei-

che Unterstützung und würde sich freuen, wenn auch bei den Turnieren die Fans dabei wären. Ansonsten wünschen wir einen schönen Sommer und freuen uns auf die neue Runde.

SG Täbingen/Schömburg – SG Erzingen/Endingen/Roßwangen 0:0

„Zum Abschluss noch einmal gepunktet“

Aufstellung: Koch M., Sommerfeld S., Mucici G. (45. Weckenmann L.), Binder J. (65. Lehmann D.), Schwenk M., Kraft I., Riedlinger C., Krieg S., Thein M., Hietmann D., Kike Orlando V. (55. Hietmann F.)

Mit einer soliden Leistung verabschiedete sich unsere zweite Mannschaft und bedankt sich auch bei allen Fans.

Jugendfußball

E-Jugend

FC Hechingen : SGM Schömburg 2:5

C-Jugend

SGM Schömburg II : SGM Hartheim 0:3

B-Jugend

SGM Winterlingen : SGM Schömburg 1:4

Förderverein Rote Teufel e.V.

Hauptversammlung des Fördervereins der Fußballabteilung „Rote Teufel“

Am Donnerstag, **22.06.2017** findet im Gasthaus "Waldeck2 um **19.30 Uhr** die Jahreshauptversammlung des Fördervereins „Rote Teufel“ statt.

Direkt im Anschluss folgt um 20 Uhr die Hauptversammlung der TG Schömburg Abteilung Fußball.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassiers
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Wahlen
5. Entlastungen
6. Verschiedenes

Wünsche auf Änderung der Tagesordnung können bis 15.06.2017 beim 1. Vorsitzenden Markus Schwenk vorgebracht werden.



Abteilung Handball

TG Schömburg

23. Juni 25. Juni 2017

- 40. Handball Wanderpokalturnier
- 18. Beachhandballturnier

Freitag, 23. Juni 2017

18.00 Uhr Handball-Laien-Turnier, AH-Turnier sowie das Spiel „20er“ gegen „40er“

Anmeldung für das Laienturnier bei Simon Lehmann persönlich oder per E- Mail: Simon.leh92@gmail.com



Jeder Gast in Tracht erhält ein Freige-tränk

- 19:00 Uhr Bayrischer Abend mit Original DoppelRadler Musikanten
- 23:30 Uhr DJ Accelerandro



Samstag, 24. Juni 2017

Rasenturnier der A-Jugenden und Aktiven Mannschaften
20.00 Uhr FILIALE SÜD

Sonntag, 25. Juni 2017

Beachtturnier der A-Jugend und der aktiven Mannschaften sowie Rasenturnier der Jugend.

Ab 18.00 Uhr Verlosung im Festzelt

Wir freuen uns über Ihren Besuch auf dem Handballfest!



Abteilung Leichtathletik

8. Firmenlauf Balingen über 5,8 km, am 01.06.2017

532 Frauen im Ziel

32. Sandra Henne in 30:07 Min. 4. W40

800 Männer im Ziel

27. Thomas Reiff in 23:40 Min. 4. M45

133. Edmund Bross in 27:44 Min. 17. M45

152. Eckhardt Weckenmann in 28:01 Min. 6. M55

193. Andreas Geiselmann in 28:56 Min. 19. M35

209. Hartmut Wochner in 29:11 Min. 27. M45

273. Matthias Peter in 30:17 Min. 38. M45

398. Markus Brugger in 32:31 Min. 43. M50

406. Tobias Kirschbaum in 32:41 Min. 125. M20

529. Lukas Peter in 35:08 Min. 21. JA

662. Robert Keller in 38:31 Min. 72. M50

www.leichtathletik.tgschoemberg.de



Abteilung Tischtennis

2. Boule-Turnier

in Schömburg

um den Wanderpokal der Stadt

am 18. Juni

für 2er-Mannschaften

auf der Anlage beim Gasthaus Waldeck

Ausrichter:

Tischtennisabteilung der TG Schömburg



Meldeschluss ist am **10. Juni**, es sind noch wenige Startplätze frei.

Also schnell anmelden unter: hubi.kalk@t-online.de, oder telefonisch Hubertus Kalk, 07427/6282

Homepage: www.tt-schoemberg.de



Tennisclub Schömburg e.V.

Ergebnisse:

VR Talentiade U10 Midcourt, Spieltag: Mi., 31.05.2017

TA TV Wurmlingen - SPG Ratshausen/Schömburg

12:8 / 8:5 / 41:31

Spieler: Luka Polich, Anna Dannecker, Enna Maier, Julia Bertsch
 Sehr knappe Niederlage für die U10 Midcourt Mannschaft der SPG Ratshausen/Schömburg.

Mit 12:8 Punkten, davon 2 knapp verlorene Einzel im Tiebreak.

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Schömburg



Die Natur im Visier

Der Schwäbische Albverein ist anerkannter Naturschutzverband und setzt sich für den Erhalt und die Schönheit von Natur und Landschaft ein.

Informationen unter www.schwaebischer-albverein.de

Wir pflegen und erhalten 23.000 km Wanderwege.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Mitgliedschaft.

Alle Informationen zu Verein und Beitrittsmöglichkeiten finden Sie unter www.albverein.net.

Ab sofort Neues von der OG Schömburg unter folgenden Adressen:

<http://schoemberg.albverein.eu> oder

<http://www.albverein.de> (vor Ort, Ortsgruppen-Finder)

Weitwanderung über die schönsten Aussichtsberge der Schwäbischen Alb

Am **Samstag, 24. Juni 2017** – am längsten Samstag des Jahres – findet der traditionelle „**Lange Samstag**“ statt. Wir treffen uns um **6.00 Uhr** auf dem Marktplatz in Schömburg. Von dort aus geht es über die schönsten Aussichtsberge der Schwäbischen Alb bis zum Gräbelesberg und dann über Hossingen durch das idyllische Schlichemtal zurück nach Schömburg zur Schlusseinkehr.

Für die ca. 35 - 40 km lange Tour ist eine gute Kondition und gute Laune erforderlich. Dringend benötigt werden **ein Rucksackvesper und ein ausreichender Getränkevorrat**. Wanderstöcke sind empfehlenswert.

Gäste sind wie immer recht herzlich willkommen. Anmeldungen nimmt Wanderführer Bernd Mager unter Telefon (0 74 27) 82 90 vom 18. bis 22. Juni 2017 entgegen.

Partnerschaftsverein Oberes Schlichemtal / VAL D' OISON



Besuch beim Partnerschaftsverein



„Könntet ihr in diesem Jahr ausnahmsweise auf einen Stopp in Paris verzichten und dafür um 17 Uhr hier sein?“ So lautete die Mail von Alain Perrault, dem Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins Val d'Oison im Vorfeld des diesjährigen Treffens. „Es gibt eine Überraschung.“ Und so traf die deutsche Gruppe pünktlich um 17 Uhr ein, fand aber zunächst nur die Familie, die die zwei Mädchen aus der Realschule aufnahm. Kurz darauf erschien auch Alain und geleitete den Bus nach St. Germain de Pasquier. Inmitten eines wunderschönen Parks lag das Herrenhaus, dessen Besitzer mit großer Freude die französischen und deutschen Mitglieder des Partnerschaftsvereins empfing und überaus großzügig bewirtet. „Leben wie Gott in Frankreich“ konnte so hautnah erlebt werden.

Am nächsten Tag fuhren alle zusammen mit dem Bus nach Vernon, einem typisch normannischen Ort, idyllisch an der Seine gelegen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen ging es weiter nach Giverny, wo sich Haus und Garten des Malers Monet befinden. Motive seiner Bilder, wie die japanische Brücke und der Seerosenteich, konnten so in Wirklichkeit bestaunt werden. Einziger Wermutstropfen war, dass wegen des sonnigen Wetters sehr viele Menschen dieselbe Idee gehabt hatten. So verbrachte man doch einige Zeit mit Schlange stehen.

Am Samstag heiratete die Tochter eines Ehepaares, das auch zum Partnerschaftsverein gehört. Wenn auch die meisten deutschen Teilnehmer den französischen Texten in der Kirche nicht immer folgen konnten, so konnten sie immerhin bei einigen Gospelsongs mitsingen. Nach dem Sektempfang, zu dem die Gruppe ebenfalls eingeladen war, blieb nur wenig Zeit, sich auf den Festabend vorzubereiten. Der stand unter dem Motto „Hut“. Alle hatten von zu Hause Hüte mitgebracht und so bestaunte man sich zunächst einmal gegenseitig.

In ihrer Ansprache betonte Karin Wenzig-Luck, die Vorsitzende des deutschen Partnerschaftsvereins, wie wichtig es sei,

dass Frankreich weiterhin zu Europa gehöre und besonders die Jugend wieder für das Projekt Europa begeistert werden müsse.

Am Sonntagmorgen ging es um 9.30 Uhr wieder auf die Heimreise. „Au revoir bis zur Wanderung im Oktober!“ So fiel der Abschied nicht so schwer.



Vereine Schörzingen

Sportverein Schörzingen 1946 e.V.



Verabschiedung von Trainer Peter Roth – Begrüßung von Zoran Idjakovic als neuen Trainer

Peter Roth kam 2013 als Trainer-Neuling mit sehr großem Engagement, neuen Ideen und als Spieler zum SV Schörzingen. Nachdem die Jahre zuvor in der Kreisliga B meist gegen den Abstieg gekämpft wurde, erreichte man mit ihm in den ersten beiden Jahren immer einen Platz hinter den Aufstiegs- und Relegationsplätzen. Pünktlich zum 70-jährigen Vereinsjubiläum war es dann so weit. Mit dem 3. Platz zum Saisonende qualifizierte sich der SV Schörzingen unter Peter zur Relegation. Das Relegationsspiel gegen die SGM Fridingen/Mühlheim gewann man in einem kämpferischen sehr guten Spiel mit 3:1 und schaffte somit den letztendlich verdienten und vielumjubelten Aufstieg in die Kreisliga A.

Dass jedoch nach nur einem Jahr der Kreisliga A Zugehörigkeit der Abstieg angetreten werden musste, tut den Verdiensten von Peter aber keinen Abbruch. Trotz der weniger erfolgreichen Saison hat die Kameradschaft immer gepasst. Und vor dem Hintergrund der sehr jungen und für diese Liga vermutlich doch noch etwas zu unerfahrenen Mannschaft ist dieser Abstieg kein wirklicher Beinbruch.

Peter Roth bleibt dem Verein zumindest weiterhin in der AH-Mannschaft erhalten, was auch dafür zeugt, dass er sich beim SV Schörzingen sichtlich wohl fühlt.

Für die kommende Saison konnte mit Zoran Idjakovic (36) aber bereits ein neuer Trainer verpflichtet werden. Zoran kommt aus Balingen und stand bereits vor 4 Jahren bei unserer Trainersuche in der engeren Auswahl. Nach der Kontaktaufnahme durch den Verein hat Zoran direkt Interesse am Traineramt bekundet – was nach der damaligen Absage vor 4 Jahren nicht selbstverständlich war.

Die Vorstandschaft, die Mannschaft und der Verein freuen sich auf die kommende Saison mit Zoran Idjakovic und sind überzeugt, dass man mit dieser jungen Mannschaft mittelfristig wieder an den Aufstiegsplätzen schnuppern wird.



V.l.: Andreas Maus – 2. Vorsitzender, Peter Roth – scheidender Trainer, Zoran Idjakovic – Trainer kommende Saison, Chris Bartl – 1. Vorsitzende, Angelika Kaysser

Ergebnisse

Aktive

SV Schörzingen – SGM Durchhausen/Gunningen 2:1 (0:0)
VERSÖHNLICHER ABSCHLUSS DER SAISON

Einen verdienten Sieg landeten unsere Jungs am vergangenen Freitag im letzten Rundenspiel. Trotz einer knapp 30-minütigen Unterzahl drehte das Team das Spiel noch in den Schlussminuten – eine tolle Moral!

Trotz allem hat es, wie ja bereits bekannt, nicht zum Klassenerhalt gereicht.

Nun gilt es nächste Saison wieder in der Kreisliga B anzugreifen!

Tore: 0:1 (83.Min), 1:1 Alexander Saar (88.Min), 2:1 Simon Henle (89.Min)

Bes. Vorkommnisse: Rote Karte SVS (63.Min)

Aufstellung: Markus Hermann - Nico Hermann (Stefan Eisele), Ralf Widmer, Alexander Saar, Simon Bayer - Fabian Bayer, Michael Keufer, Christian Seifriz (Mario Pavic) - Julian Hauschel, Simon Henle, Marco Seifriz (Matthias Schumacher/Valentin Angst)

E-Junioren, SV Schörzingen – FC Weigheim 3:4 (2:1)



Tennisclub Schörzingen e.V.

Hobbydamen: TC Schörzingen - TA SSV Dettensee 5:2

Hoch motiviert und kämpferisch gewannen die Hobbydamen ihr zweites Spiel gegen Dettensee zu Hause.

Im Einzel spielte Simone Rebhan 6:1, 6:2. Angelika Bettinger 7:5, 6:3. Edith Bayer verlor ihr Einzel 2:6, 2:6. Bei Gaby Hauschel reichte es leider auch nicht zum Sieg. Sie unterlag mit 5:7 und 1:6.

Um einen Gesamtsieg zu erreichen, mussten zwei Doppel gewonnen werden.

Die Doppelpaarung Simone und Birgit gewannen souverän 6:3 und 6:4. Auch bei Angelika und Helga war der Sieg in der Tasche. Sie spielten 6:1 und 6:0. Edith und Gaby machten es aber ganz spannend. Der erste Satz verloren sie 0:6. Im zweiten Satz kämpften sie um jeden Ball und gewannen mit 6:2. Im nun folgendem Match- Tie-Break war die Spannung kaum zu überbieten und die beiden gewannen 16:14. Somit wurden alle drei Doppel gewonnen und der Sieg zum 5:2 wurde noch ausgiebig im Clubheim gefeiert.

Das war eine große Leistung. Weiter so!!



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Schörzingen

Wirteplan für Juni

- 11.06. Rainer u. Gisela Riedlinger
- 15.06. Ute Banholzer u. Andy Mayer
- 18.06. Mechthilde Raff u. Angelika Hejzlar
- 25.06. Marco u. Angelika Kaysser

SOZIALVERBAND

Sozialverband VdK

Ortsverband Schörzingen



Brillengläser von der Kasse

Durch das Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) haben wieder mehr gesetzlich Versicherte Anspruch auf Brillengläser. Die Neuregelung ist im April 2017 in Kraft getreten. Patienten erhalten eine Brille bei Kurz- oder Weitsichtigkeit, wenn sie einen Korrekturausgleich von mehr als sechs Dioptrien benötigen, bei Astigmatismus (Hornhautverkrümmung) bei mehr als vier Dioptrien. Die Kosten für das Gestell werden aber von den gesetzlichen Krankenkassen weiterhin nicht übernommen. Anspruch auf Versorgung mit Kontaktlinsen besteht nur bei medizinisch erforderlichen Ausnahmen. Liegen diese nicht vor, zahlt die Kasse als Zuschuss höchstens den Betrag, den sie für eine erforderliche Brille zahlen würde. Wichtig: Die Brille muss ärztlich verordnet sein, eine Untersuchung beim Optiker reicht nicht.


 88

Jahrgänge

Jahrgang 1940 und 1941 Schömburg

Wir treffen uns mit Partner am **Dienstag, 20. Juni 2017, 14:00 Uhr, bei der Kreissparkasse.**

Wir bilden Fahrgemeinschaften und fahren auf den Plettenberg. Eventuell kleine Wanderung, anschließend Einkehr in die Plettenberghütte.

Grüß Eilfriede und Annemie

Jahrgang 1944 Schömburg

Voranzeige Dienstag 04.07.2017 14:00 Uhr Treffpunkt Marktplatz. Wir gehen oder fahren je nach Laune oder körperlicher Verfassung über den Talhof nach Vaihinger Hof in die Linde mit anschließendem gemütlichen Beisammensein.

Fußlahme können auch direkt mit dem Auto in die Linde fahren, damit die anderen eine Rückfahrgelegenheit haben.

Grüß Markus

Jahrgang 1935/36 Schömburg

Am Mittwoch, 14.06. kommen wir wie immer um 14 Uhr zusammen und gehen dann ins Sportheim Waldeck.

Grüß Alfons!


 ii

Sonstiges

Veranstaltungen in den Pfingstferien und Programmvorschau im SchieferErlebnis Dormettingen



Mit dem erfolgreichen ELEMENTS-Festival am vergangenen Wochenende wurde die Open-Air-Saison im SchieferErlebnis eröffnet.

Weitere musikalische Highlights warten im Juni auf die Besucher: am Freitag, den 24. Juni gibt es ein Konzert der besonderen Art, beim „Ope(r)n-Air“ werden der Musikverein Dormettingen gemeinsam mit dem Kirchenchor Dormettingen und weiteren Gästen das Publikum mit einem vielfältigen Mix aus Musical, Oper und Operette überraschen.

Am Freitag, den 30. Juni können die Besucher beim „SWR 4 Blechduell-Finale“ Ihre Lieblingsband unterstützen, 6 Bands werden nach den Vorentscheiden antreten um den Wettbewerb und die damit verbundene Teilnahme beim „Woodstock der Blasmusik“ zu gewinnen, die Besucher können ihre Favoriten unterstützen und entscheiden mit, wer das Finale gewinnen soll - an diesem Abend ist der Eintritt frei!

In den Pfingstferien dürfen sich die kleinen Besucher auf das Schau-Imkern am Pfingstmontag von 10-12 Uhr freuen und tags drauf am Dienstag, den 6. Juni, lädt von 11-16 Uhr das Umweltmobil DONNERKEIL alle Interessierten ein, die Natur im SchieferErlebnis hautnah zu erkunden, erforschen und zu untersuchen und so die ökologischen Zusammenhänge zu begreifen. Am Donnerstag, den 8. Juni werden öffentliche Führungen im SchieferErlebnis und am Erinnerungspfad angeboten, Treffpunkt ist um 18 Uhr auf der Holcim-Plaza am Eingang zum SchieferErlebnis.

Wie immer können auch und vor allem in den Pfingstferien Kinder und Erwachsene von Dienstag bis Sonntag auf dem Fossilien-Sammelplatz auf Schatzsuche gehen und nach Herzenslust klopfen.

Infos zu allen weiteren Veranstaltungen gibt es auf www.schiefererlebnis.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen.

Am **Samstag, 17.06.2017** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Balingen.

Am **Dienstag, 20.06.2017** und **Donnerstag, 22.06.2017** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Erste-Hilfe für Motorradfahrer in Balingen inklusive Motorradausfahrt durchs Donautal.

Am **Samstag, 24.06.2017** von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Notfalltraining für Arztpraxen in Balingen.

Am **Mittwoch, 28.06.2017** von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen.

Am **Samstag, 01.07.2017** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Ebingen, Sonnenstr. 54. Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

DRK-Reisebegleiter laden zur Tagesreise zur Insel Reichenau mit Schifffahrt ein.

Aufgrund großer Nachfrage gibt es Zusatztermine am **Dienstag, 11.07.2017** oder **Mittwoch, 12.07.2017**. Beim Reisetopp in Hegau können Sie ein kleines Frühstück einnehmen. Dann geht die Fahrt weiter zur Insel Reichenau. Bei der Klosterführung können Sie die Schönheit dieses UNESCO-Weltkulturerbes entdecken. Genießen Sie im Anschluss, gestärkt vom Mittagessen, entspannt die Bodenseerundfahrt mit dem Schiff. Auch Nichtmitglieder können mit uns reisen. Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07433/9099843 oder per E-Mail: elvira.bruehle@drk-zollernalb.de. Anmeldeabschluss: Freitag, 07.07.2017.

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine Fördermitgliedschaft beim DRK. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/909930 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder.

Gruppe Albstadt

AK Alb-Guides

Tour 28

Wanderung im Oberen Schlichemtal

Am Sonntag, 11. Juni 2017 findet um 12.30 Uhr eine Wanderung im Oberen Schlichemtal statt. Treffpunkt ist um 12.30 Uhr auf dem Parkplatz „Metzgerei und Wasenstube“, Wasenstraße bei Weilen u.d.R. Die 4 – 5 Stunden dauernde Tour mit Alb-Guide Guido Burry vermittelt Wissenswertes über Kunst und Kultur sowie über geologische Besonderheiten an der Wasserscheide zwischen Bära und Schlichem. Die Tour eignet sich auch für Familien mit Kindern. Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07427/69050; mobil 0160/97537003.



Spiel, Spaß und Action bei den Kinder- und Jugendfreizeiten vom Bund der Landjugend (BdL) Württemberg-Hohenzollern e.V.

Lust auf Abenteuer, Spaß, viele Gleichgesinnte und Action? Dann seid ihr bei unseren Freizeiten genau richtig!

Für **Neun- bis Zwölf-Jährige** bietet der BdL die **Landkinderfreizeit „KIKERIKI – und täglich grüßt der Gockel!“** an. Das Zeltlager findet vom **12. – 19. August 2017** in Feldmoos bei Fronhofen im Landkreis Ravensburg statt. Wer eine Woche Natur pur, Kameradschaft und Zeltlagerromantik erleben möchte, ist hier genau richtig. Natürlich stehen auch tolle Aktionen wie Nachtwanderung, Motto-Abende oder Großgruppenspiele auf dem Programm.

Der TeilnehmerInnenbeitrag beträgt **140 €**, **Geschwister zahlen 125 €**.

Zu alt für die Kinderfreizeit? Kein Problem – die **Teeny-Freizeit** ist für alle Jugendliche zwischen **13 und 15 Jahren**. Sie findet ebenfalls vom 12. – 19. August 2017 in der Region Allgäu statt (Abfahrt ist in Bad Waldsee). 23 Jugendliche und ein vierköpfiges Betreuerenteam reisen gemeinsam ins Allgäu und wohnen in einem Selbstversorgerhaus. Zum Programm gehören u. a. Wasserski fahren, Sommer-Biathlon, Tube-Tracking, der Besuch eines Königsschlusses und eine Stadttour. Diese Woche wird auf alle Fälle ein spannendes Abenteuer! Der TeilnehmerInnenbeitrag beträgt **270 €** für BdL-Mitglieder, **280 €** für Nichtmitglieder.

Immer noch zu alt? Auch kein Problem – denn für alle zwischen **16 und 18 Jahren** gibt es unser **Teeny-Actioncamp**. Vom 03. – 06. August 2017 ist hier eine Menge Action in Österreich angesagt (Abfahrt ist in Bad Waldsee). Das Programm ist gerade in Planung – auf Paint-Ball-Spielen könnt ihr euch bereits heute freuen.

Der TeilnehmerInnenbeitrag beträgt **ca.225 €** für BdL-Mitglieder, **ca.235 €** für Nichtmitglieder.

Nähere Informationen und Anmeldebögen gibt es beim Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern e.V., Holzstr. 15/1, 88339 Bad Waldsee,

Tel.: 07524/97798-0, Fax: 07524/9779888, E-Mail: bdl@lbv-bw.de oder als Download auf www.bdl-wueho.de



Albverein Wilflingen

Liebe Wanderfreunde

Am kommenden Wochenende lädt der Albverein Wilflingen zum Hüttenwochenende ein. Die Albvereinschütte ist am Samstag ab 19.00 Uhr geöffnet. Am Sonntag starten wir ab 10 Uhr mit dem Frühschoppen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich das Bewirtungsteam.

Neßler und Hirt

Antonius Fest auf dem Lemberg am 13. Juni 2017

Es ist bereits Tradition, dass am 13. Juni das Antoniusfest auf dem Lemberg gefeiert wird.

Die „Antons“ laden alle Namenskolleginnen und -kollegen – Anton, Antonius, Antonia, Antonie, Antoinette – aus der Umgebung aber auch andere Freunde recht herzlich ein, den Namenstag am kommenden Dienstag, den 13.06.2017 auf dem Lemberg gemeinsam zu feiern. In diesem Jahr wird Pfarrer Edwin Stier aus Deißlingen – ein gebürtiger Heuberger aus Egesheim – eine Segensfeier und Meditation abhalten. Der Männergesangsverein Denkingen wird das Fest musikalisch umrahmen.

Antonius war einer der bedeutendsten Prediger seiner Zeit. Es wird berichtet, dass seine Fastenpredigt ein sensationeller Erfolg war. Keine Kirche war groß genug. Die Überlieferung berichtet von über 30 000 Zuhörer. Entkräftet von den anstrengenden Reisen legte er 1230 seine Ämter nieder und lebte auf einem Nussbaum auf dem Landgut Camposampiero bei Padua. Im Volksmund wird er als „Schlampertoni“ verehrt und angerufen. Dies geht auf die Überlieferung zurück, dass ein junger Mönch den Psalter des Antonius ohne dessen Erlaubnis mitnahm. Danach wurde er von Erscheinungen heimgesucht, so dass er das Buch schleunigst zurückbrachte.

Bauernregen zum Antoniusstag:

Regnet's am Antoniusstag, wird's Wetter später wie es mag.

Beginn um 14 Uhr auf dem Lemberg. Nach dem Gottesdienst ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. Für alle, die Probleme haben auf den Lemberg zu kommen ist ab 13.30 Uhr ein Fahrdienst ab dem Lemberg-parkplatz eingerichtet.

Das Organisationsteam

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg



Lyon Finanz GmbH wegen grob irreführender Werbung abgemahnt

Ein Jahr ist ein Jahr

Stuttgart, 31.05.2017 – Ratenschutzversicherungen sind oft nicht am Bedarf der Verbraucher orientiert: hohe Kosten für wenig Leistung. Doch damit nicht genug: Immer wieder stimmen die Informationen nicht, mit denen diese Versicherungen beworben werden. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat nun die Lyon Finanz GmbH wegen grob irreführender Werbung erfolgreich abgemahnt. Der Kreditvermittler, bei der Verbraucherzentrale gut bekannt, hatte versucht, über die tatsächliche Laufzeit der Versicherung hinwegzutäuschen.

Lyon Finanz hatte auf ihrer Internetseite unter anderem damit geworben, dass die vertriebene Ratenausfallschutz-Versicherung eine Laufzeit von einem Jahr habe. Die Kosten: 29,50 Euro pro Monat. „Verbraucher konnten also davon ausgehen, dass die Versicherung nur ein Jahr läuft“, sagt Peter Griebel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Der Hinweis, dass sich die Laufzeit ohne Kündigung automatisch verlängert, fehlte. Erst ein Blick in die Versicherungsbedingungen zeigte: Kündigung des Verbrauchers den Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf des Versicherungsvertrags verlängerte sich die Versicherung um ein weiteres Jahr. „Damit sind ungewollte Vertragsverlängerungen vorprogrammiert“, kritisiert Griebel, „Verbraucher werden über die tatsächliche Laufzeit in die Irre geführt.“ Jedes weitere Jahr kostet mehr als 350 Euro, zusätzlich zu dem Kredit, den sie abbezahlen. Grundsätzlich rät Griebel Verbrauchern von einer Ratenschutzversicherung ab: „Das Beispiel der Lyon Finanz zeigt, dass manch ein Vertrieb es mit der Verbraucherinformation nicht so genau nimmt. Darüber hinaus sind diese Versicherungen oft sehr teuer und für kaum jemanden notwendig.“ Besonders heikel: Der gewünschte Kredit und die Versicherung sind zwei verschiedene Verträge und keinesfalls ist sicher, dass Verbraucher einen Kredit erhalten. „Es kann also leicht passieren, dass Verbraucher am Ende ohne Kredit, aber mit teurer Ratenschutzversicherung dastehen“, stellt er fest.

Nachdem die Verbraucherzentrale Lyon Finanz wegen der Werbung und eines weiteren Verstoßes abgemahnt hatte, gab diese eine strafbewehrte Unterlassungserklärung ab. „Wegen der grob irreführenden Werbung kann es für Verbraucher die Möglichkeit geben, dass sie aus solchen Ratenschutzverträgen kommen“, meint Griebel. Betroffene können sich an die Verbraucherzentrale wenden.

Verbraucherzentralen starten bundesweite Umfrage

Produkt kaputt – und nun?!

Stuttgart, 31.05.2017 – Das Gesetz sieht eine Gewährleistung von zwei Jahren vor. Geht die Waschmaschine nach etwas mehr als zwei Jahren kaputt, haben Verbraucher gegenüber Händlern keine Ansprüche. Das ist ein Problem, insbesondere bei Produkten mit einer deutlich längeren Lebensdauer. Doch auch wenn Verbraucher fristgerecht reklamieren wollen, stoßen sie auf Hindernisse. Mit einer bundesweiten Umfrage wollen die Verbraucherzentralen erfahren, welche Probleme, Vorstellungen und Erwartungen Verbraucher rund um das Thema Gewährleistung haben.

Geht ein Produkt kaputt oder hat es einen Mangel, haben Verbraucher zwei Jahre nach dem Kauf ein Recht auf Gewährleistung. Doch was tun, wenn die Waschmaschine

nach fünf Jahren den Geist aufgibt? Für Verbraucher ist das ärgerlich: Sie müssen das Gerät meist auf eigene Kosten reparieren lassen oder austauschen. „Gerade bei Produkten, die eine Lebensdauer von zehn oder mehr Jahren haben, ist es oft nicht nachvollziehbar, dass die Gewährleistung bereits nach zwei Jahren endet“, sagt Oliver Buttler, Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet und Verbraucherrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ein weiteres Problem sind Händler, die versuchen, die Gewährleistungsrechte der Kunden zu umgehen. „Händler sind die ersten Ansprechpartner für Reklamationen“, erklärt Buttler. „Immer wieder kommt es aber vor, dass Händler Kunden an den Hersteller verweisen oder innerhalb der ersten sechs Monate nach Kauf behaupten, Verbraucher hätten kein Recht auf Gewährleistung, weil sie das Produkt selbst beschädigt hätten.“ Tatsächlich aber muss der Händler beweisen, dass der Schaden wirklich vom Verbraucher verursacht wurde und nicht schon beim Kauf vorlag.

Mit ihrer Umfrage wollen die Verbraucherzentralen erfassen, welche Probleme bei der Reklamation defekter Geräte auftauchen. Die Umfrage läuft von 1. Juni bis 31. August. Sie ist unter www.vz-bw.de/gewaehrleistung-garantie-umfrage abrufbar und liegt in den Beratungsstellen aus. Die Umfrage wird im Rahmen des Projekts „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gefördert.

Stadthalle Balingen:

Infos zu den Veranstaltungen unter: www.stadthalle.balingen.de

Kartenvorverkauf für die Veranstaltungen der Stadthalle Balingen und alle Easy-Ticket-Veranstaltungen:

Rathaus Balingen, Infothek, Färberstr. 2, 72336 Balingen,

Montag - Donnerstag: 8.00 - 18.00 Uhr,

Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr,

Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr

Theaterkasse am Haupteingang der Stadthalle Balingen:

Theaterkasse geschlossen

Karten-Tel.: 0 74 33 / 90 08 - 4 20

Montag - Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr,

14.00 - 17.00 Uhr,

Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr,

Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr.

Bei Veranstaltungen ist die Tageskasse jeweils eine Stunde vor den Veranstaltungen geöffnet.

Online reservieren: www.stadthalle.balingen.de

Hof der Stadthalle Balingen / Open-Air Theater:

Mittwoch, 28.06.2017 - Gaisburger Marsch, Theater Lindenhof

Donnerstag, 29.06.2017 - Schwäbisches Roulette, Hämmerle & Leibssle

Messegelände Balingen:

14. - 19.06.2017: 25. Balingen Volksfest

Mit Festzelt und großem Vergnügungspark

www.goeckesmaier-balingen.de/balinger-volksfest

Sicherheitstraining für Auto- und Motorradfahrer auf dem Verkehrs- und Sicherheitsgelände der Messe Balingen

- Veranstalter: ADAC Württemberg

Info und Termine: ADAC Stuttgart,

Tel.: 07 11 / 28 00 21 29 7

- Veranstalter: Verkehrswacht Zollernalbkreis e. V.

Info, Termine und Anmeldung: www.vwzak.de oder

Tel.: 07433 / 10641

Donnerstag, 13.07. - Samstag, 15.07.2017:

Bang Your Head-Festival!!!

Infos: www.bang-your-head.de

Flohmärkte auf dem Parkplatz bei der SparkassenArena:

24.06.2017

Samstags, jeweils von 8.00 - 16.00 Uhr

Anmeldungen beim jeweiligen Veranstalter (siehe Plakatierung / Zeitungswerbung)

Infos auch bei der Verwaltung der Stadthalle Balingen,

Tel.: 0 7433 / 90 08 0.

Zehntscheuer Balingen:

Die Zehntscheuer Balingen beherbergt nicht nur das Heimatmuseum und die Friedrich-Eckenfelder-Galerie, sondern bietet auch Raum für abwechslungsreiche Sonderausstellungen. Eintrittspreise: Frei ins Heimatmuseum und Eckenfelder-Galerie

Infos: www.balingen.de

bis - 22. Oktober 2017

Saurier & Co. - Abenteuer Urzeit

Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag, Feiertage 14.00 - 17.00 Uhr

Führung nach Vereinbarung. Infos unter: 07433/9008-410

Rathausgalerie Balingen:

bis 23. September 2017

A.R. Penck - Arbeiten auf Papier

Eintritt frei.

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag, 8.00 - 18.00 Uhr,

Freitag, 9.00 - 13.00 Uhr,

Samstag, 9.00 - 13.00 Uhr.

Gastschülerprogramm

Schüler aus Russland, Venezuela und Peru suchen die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Osteuropa und Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Russland, Venezuela und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus

Russland/St. Petersburg ist vom 23.06.2017 - 25.07.2017, Russland/Samara vom 23.06.2017 - 25.07.2017, Venezuela/Caracas vom 27.06.2017 - 03.08.2017 und Peru/Arequipa vom 03.10.2017 - 09.12.2017.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache. Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92,

70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138,

Handy 0172-6326322,

Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,

Fax 0711-625168, E-Mail: gsp@djobw.de,

www.gastschuelerprogramm.de.

Haus der Natur Beuron

Farbenfrohe Blütenküche. Samstag, 17. Juni, 14 bis 17 Uhr
Leuchtende Farben, verführerischer Duft: Zeit für leckere, dekorative Köstlichkeiten mit heimischen Blüten. Die Teilnehmer setzen einen Blüten-Kräuter-Essig an und kosten nach einem Kräuterspaziergang Leckereien mit bunten Blüten. Mitzubringen sind eine leere, dekorative Flasche (250 ml) und ein Trinkbecher. Leitung: Kräuterpädagogin Michaela Hagen; Treffpunkt: Parkplatz Ski- und Wanderhütte des Schwäbischen Albvereins Neuhausen o.E.; Gebühr: 20,- € inkl. Ansatzessig, Verkostung und Rezepte; Anmeldung bis Dienstag, 13. Juni beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Frauenpower am Fluss - Frauenwanderung im Donautal auf den Spuren starker Frauen.

Samstag, 17. Juni, 13:30 Uhr bis ca. 18 Uhr



Am Start in Fridingen hören die Teilnehmerinnen die Geschichte der Freifrau Anna von Höwen, am ältesten Wirtshaus „Scharf Eck“ sind die Sage vom Knopfmacher und dem Fräulein von Kallenberg interessant. Bergauf geht es über den Kirchberg, den Laibfelsen zur Einsiedelei, zum Stiegelesfels und zum Knopfmacher. Nach der Kaffeepause im Berghaus Knopfmacher geht es bergab nach Beuron. Hier geht es um Edith von Stein und die Fürstin Katharina von Hohenzollern. Von Beuron aus geht es mit dem Bus oder dem Naturpark-Express zurück nach Fridingen. Treffpunkt: Ifflinger Schloss in Fridingen; Gebühr: 3,- €; Anmeldung bei der Naturparkführerin Eva Stehle; Tel. 07579/553, eva_stehle@web.de.

Buntes Geflatter, Schmetterlinge auf dem Heuberg.

Sonntag, 18. Juni, 14 bis ca. 16 Uhr

Bei einem Spaziergang können die Teilnehmer unsere heimischen Schmetterlinge kennenlernen, aus der Nähe betrachten und einen Einblick in ihre Lebensweise bekommen. Treffpunkt: Parkplatz beim Spielplatz zur Kolbinger Höhle; Leitung: Kerstin Schibor; Gebühr: 3,- €; Anmeldung bis Donnerstag, 15. Juni beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Hitze, Sturm und Wolkenbruch – Wie Pflanzen mit dem Wetter klarkommen.

Exkursion am Sonntag, 18. Juni, 15 Uhr

Übers Wetter reden wir Menschen am liebsten, ob nun das Thermometer über 30 Grad steigt oder sich alle schlotternd in eine warme Jacke hüllen, ob wahre Sturzfluten vom Himmel fallen oder ein Sturm übers Land fegt. Aber wie kommen eigentlich die Pflanzen mit den Wetterkapriolen klar? Was machen sie, wenn etwa die Sonne erbarmungslos vom Himmel brennt oder sich Sturzbäche über die Erde ergießen? Wer sich dafür interessiert, ist herzlich zu einer rund einstündigen Naturführung mit der Dipl.-Forstwirtin Judith Engst eingeladen. Treffpunkt: Parkplatz Friedhof Bubsheim; Gebühr: 3,- €; Anmeldung bis Donnerstag, 15. Juni beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Alte Bräuche im Rhythmus der Jahreszeiten.

Räuchern am Johannistag.

Mittwoch, 21. Juni, 20 Uhr

Traditionell wurden Kräuter und Harze zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel erläutert die Hintergründe des jeweiligen Brauches, des Räucherns und die Wirkung der dabei typischen Kräuter und Harze. Martina Braun bereitet kleine Versucherle aus wilden Kräutern und Früchten zu und liest zum Abschluss ein Kräutermärchen vor. Zur Sommersonnenwende steht natürlich Stockbrot auf dem Programm. Die Veranstaltung ist auch für Kinder geeignet. Leitung: Kräuterpädagoginnen Christiane Denzel und Martina Braun; Treffpunkt: Braunwurz hütte Wehstetten; Anmeldung bis Freitag, 16. Juni bei Frau Denzel, Tel. 07465/2515.

Beuroner öffnen wieder ihre Gartentüren

Tag der Beuroner Gärten am 18. Juni mit noch mehr Programm

Nach dem Erfolg des letzten Jahres gehen fünf Beuroner Gartenbesitzer am Sonntag, 18. Juni, in die Vollen. Neben den absolut sehenswerten Gärten gibt es allerhand Begleitprogramm zum Betrachten, Staunen, Mitmachen und Informieren. Dabei bleibt genügend Zeit zum Diskutieren und Fachsimpeln, da die Gärten von 11 bis 17 Uhr geöffnet haben, zwei Stunden länger als letztes Jahr.

Links der Donau bilden die Gärten von Andreas Beck und Familie Link eine „Kunstmeile“. Andreas Beck entführt mit Makroaufnahmen in die faszinierende Welt des Unkrauts. Bei Familie Link gibt es ebenfalls Bilder mit Blumenmotiven zu sehen, allerdings in Öl gemalt. Präsentiert werden die Werke auf Staffeleien in den Blumenbeeten.

Das Kloster beteiligt sich mit vier Führungen durch die normalerweise gesperrten Klostergärten. Die Führungen beginnen um 13.30 Uhr, 14 Uhr, 16 Uhr und 16.30 Uhr neben der Klosterkirche. Zum Abschluss der Führungen entführt Bruder Felix mit Fotografien in Gartenbereiche, die nicht einsehbar waren.

Im Garten von Inge und Stefan Schmidt gibt sich die Initiative Beuroner Filz die Ehre. Sie zeigt die Wollverarbeitung mit dem Spinnrad, dem historischen Nadelbinden und natürlich auch verschiedene Filztechniken. Hierbei können die Besucher selbst mit Hand anlegen. Oder man streichelt einfach die Schafe, die an diesem Tag den Rasen kurz halten.

Im Garten des Hauses der Natur zeigt Carsten Weber vom Distelhummelhof und Gartenexperte der SWR-Sendung Kaffee oder Tee, welche Insektenvielfalt in einem Garten möglich ist. Spezielle Führungen hierzu finden um 11.30 Uhr und um 15 Uhr statt. Antje Schnellbacher-Bühler führt in die Kunst des Weidenflechtens ein. Die Kornschnalle aus Sauldorf bietet heimische Tees und Kräuterprodukte an. Hier kann sich auch jeder Interessierte eine Saatkugel zum Mitnach-Hause-nehmen basteln.

Das Naturschutzzentrum organisiert dieses Jahr eine Spendentombola mit dem Motto „Aus der Region – für die Region“. Zahlreiche Partnerbetriebe haben attraktive Preise gespendet, die verlost werden. Mit dem Erlös des Losverkaufs wird interessierten Kindergärten und Schulen im Naturpark Obere Donau ein Obstbaum, inklusive eines pädagogischen Rahmenprogramms bei der Pflanzung, spendiert. Lose gibt es beim Haus der Natur und im Garten von Inge und Stefan Schmidt. Das Haus der Natur lädt zudem zum „Café am See“.

Zum Tag der Beuroner Gärten sind alle teilnehmenden Gärten mit einer Einladungstafel gekennzeichnet. Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist kostenlos. Mehr Informationen sind im Haus der Natur erhältlich, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de .

Fachberatung (kostenfrei) bei Schuldenproblemen

Unter dem Motto "Licht am Ende des Tunnels"

bietet die gemeinnützige Körperschaft DGV, Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Verbraucherschuldung e.V., Freiburg/Brsgr., seit nunmehr über 13 Jahren zielführende Beratung an für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Menschen, die der Schuldenfalle entrinnen wollen und ernsthaft eine neue Lebensperspektive anstreben. Betroffene Arbeitnehmer/-innen, Selbständige, ehemals selbstständig Tätige, ehemalige GmbH- u. UG-Geschäftsführer/-innen, Bürgerschafts- und Schrottimmobilen-Geschädigte sowie Ruheständler/-innen erhalten Hilfe auf der Grundlage von Recht und Gesetz.

Ratsuchende erhalten ihren Beratungstermin in Freiburg innerhalb von 6 - 10 Tagen. Termine für Berufstätige in begründeten Ausnahmefällen auch abends und samstags.

Terminvereinbarung unter 0761/29 28 690, Mo.–Fr. 9-12 Uhr. DGV e.V., Hans-Sachs-Gasse 7, 79098 Freiburg im Breisgau.

Nähere Informationen und Kontaktformular unter

www.entschuldung-jetzt.de

Freundeskreis für Suchtkranke

Wir treffen uns jeden 2. Montag (in jeder ungeraden KW)

um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Schörzingen, Kirchstr. 10. Betroffene und Angehörige sind herzlich eingeladen.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung:

Karin Klein: Tel.: 07427 - 915816

Hans Stricker: Tel.: 0170 - 2857537

www.facebook.com/fk.schoemberg

Selbsthilfegruppe "Sucht im Alter"

für Betroffene und Angehörige jeden 1. Montag im Monat um 20.00 Uhr im St. Anna Stift in Dotternhausen.

Leitung: Manfred Brugger: 07427 - 7193